

Beat Bühler

PFARRER UND DEKAN JOSEPH ANTON BLATTMANN (1761–1835)

*Der verdiente, gebildete Freund des Schulwesens und Landbaues
im Kanton St. Gallen*

Bekanntlich wurde 1798 die damalige Schweizer Eidgenossenschaft in die Helvetische Republik und 1803 in einen Staatenbund souveräner Kantone umgewandelt. Auch die kirchlichen Strukturen, insbesondere diejenigen der katholischen Kirche, erfuhren eine tiefgreifende Veränderung. Im nördlichen Teil des Kantons St. Gallen hatte die Fürstabtei St. Gallen seit 1613 auf Grund eines Konkordates mit dem Bistum Konstanz ein eigenständiges Jurisdiktionsgebiet geschaffen. Nachdem die Mönche der Abtei mit Fürstabt Pankraz Vorster 1798 vor den anrückenden Franzosen auf ihre Besitzungen nordöstlich des Bodensees geflohen waren und eine Rückkehr nicht mehr möglich wurde – von der kurzen Episode von 1799 abgesehen –, übernahm am 22. September 1800 die Diözese Konstanz wieder die volle Jurisdiktion der Pfarreien des nördlichen Kantonsteils¹. In andern Kantonen, welche zum Bistum Konstanz gehörten, kam es in diesem Zeitraum zu ähnlichen Veränderungen. Sie wurden von einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten getragen, die bereit waren, neue Wege zu gehen. Zu ihnen gehörte der Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller. Er war 1798–1814 konstanzisch-bischöflicher Kommissar und arbeitete eng mit dem seit 1804 amtierenden Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg zusammen².

Bischöfliche Kommissare erhielten in dieser Zeit des Umbruchs eine nicht unwichtige Bedeutung. Sie waren nicht nur »Delegaten des Bischofs vor Ort; eigentlich wurde dadurch das Staatskirchenregiment der Orte legitimiert und legalisiert«³. Für das Konstanzer Diözesangebiet im neu geschaffenen Bezirk Uznach/Kanton St. Gallen hatte es seit dem 16. Jahrhundert ein eigenes bischöfliches Kommissariat gegeben, wo auch nach 1803 Kommissare bestellt wurden⁴. Weniger bekannt ist, daß für diejenigen Pfarreien der Diözese Konstanz, die bis 1798 zum stift-st.gallischen Offizialat gehört hatten, ebenfalls ein Kommissariat geschaffen wurde. 1807 wurde der Pfarrer von Bernhardzell, Joseph Anton Blattmann (1761–1835), zu diesem Amt bestellt. Im Gegensatz zu Judas Thaddäus Müller hat Blattmann in der Geschichtsschreibung bis heute kaum Beachtung

gefunden. Zwar erschien schon 1836 ein erster Nachruf auf Blattmann. Johann Seitz schrieb 1929: »Sein Name ist heute fast vergessen, und doch hat er in die Geschichte wiederholt kräftig eingegriffen«⁵. Im Gegensatz zu Müller sind von ihm nur noch wenige schriftliche Zeugnisse erhalten⁶.

BLATTMANN'S HERKUNFT UND STUDIUM DER THEOLOGIE

Die Familie Blattmann ist seit Jahrhunderten in Oberägeri (Schweizer Kanton Zug) ansässig. Franz Joseph Blattmann (1728–1792) war mit Maria Barbara Studerus verheiratet⁷. Er gehörte wie seine Vorfahren zu den führenden Familien des Zuger Landes. 1765–1792 war er Stadt- und Amtsrat sowie Gemeindevorsteher von Ägeri, zwischen 1764 und 1792 öfters Zuger Standesvertreter in der Tagsatzung, 1776–1778 turnusgemäss Landvogt in der eidgenössischen Landvogtei Thurgau, ebenso 1784–86 in der Landvogtei Rheintal⁸. Von den Söhnen sind bekannt: Johann Baptist, Joseph Anton und Franz Joseph. Letzterer starb 1812 während Napoleons Russlandfeldzug als Regimentskommandeur an der Beresina⁹. Johann Baptist (1763–1821) war Zuger Politiker, unter anderem 1798–1800 Mitglied des helvetischen Großen Rates¹⁰.

Joseph Johannes Anton, Sohn des Franz Joseph Blattmann und der Maria Barbara, geborene Studerus, wurde am 8. November 1761 in der Pfarrkirche Oberägeri getauft. Taufpaten waren der Pfarrer von Menzingen, Johannes Clemens Elsener und Maria Barbara Blattmann¹¹. Man kann davon ausgehen, daß die Taufe unmittelbar nach der Geburt vorgenommen wurde, weshalb der Tauftag auch als Tag der Geburt verstanden werden kann. Über die frühen Jahre des Joseph Anton Blattmann ist nichts bekannt. Allgemein wird gesagt, daß Franz Joseph Blattmann seinen Sohn zunächst in das Jesuitenkolleg von Pruntrut (Porrentruy) schickte, der Residenzstadt des Fürstbischofs von Basel. Ebenso habe Joseph Anton das Jesuitenkolleg Freiburg (Fribourg) besucht¹². Schließlich sei er an das Jesuitenkolleg von Luzern gekommen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Gesellschaft Jesu allgemein unter großem politischem Druck und wurde 1773 als Orden durch Papst Clemens XIV. aufgelöst. Die bisherigen Ordensmitglieder arbeiteten meist als Weltpriester weiter. Im Gegensatz zu Porrentruy und Freiburg ist Blattmanns (*Tugiensis Egri*) Aufenthalt in Luzern im dortigen Studentenverzeichnis festgehalten: Im Studienjahr 1779/80 belegte er Logik (*logici*), 1780/81 Physik (*physici*) und 1781/82 Moral- und Bibeltheologie (*Moralistae et biblici*)¹³. Nach der bisherigen Literatur soll Blattmann 1783 an der Universität Innsbruck in Theologie promoviert haben. Doch sein Name ist im Matrikelbuch der dortigen Universität nicht zu finden¹⁴. Dass er sich dagegen 1783 am Konstanzer Lyzeum aufhielt, bezeugt eine theologische Arbeit mit dem Titel »Positiones ex universa theologia dogmatica in systema redacta collectae quas in Caesar. Reg. Academico Iosephino Lyceo Constaniensi, 8°. Const., Lydolph, 1783«. Als Autor wird in dieser Schrift angege-

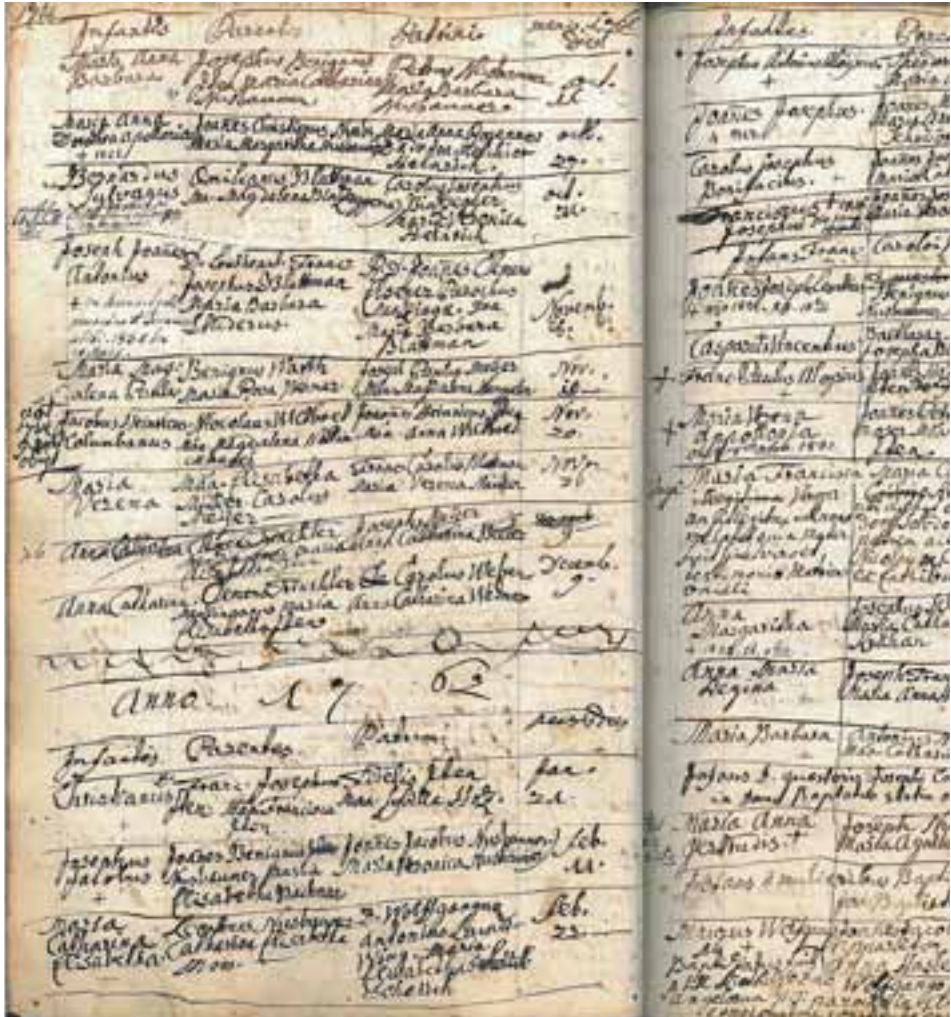


Abb. 1: Taufbuch der Pfarrei Oberägeri im Jahre 1761 mit den Einträgen von Bernhard Silvan und Josef Anton Blattmann (Pfarramt Oberägeri)

ben: D. Joseph. Anton. Blattmann, Tugio-Egenens., Helv. Diac. SS. Theol. Stud. VII. cal. Sept. anni MDCCLXXXIII⁵. Es handelt sich um eine Sammlung von 111 Thesen, welche die Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses nach dem damaligen Stand der Dogmatik erläutern.

Da das genannte Lyzeum – bis 1773 von den Jesuiten geführt – das Recht zur akademischen Promotion wohl nicht besass, könnte man bei dieser Schrift am ehesten von einer Diplom- oder Zulassungsarbeit sprechen. Von der kaiserlich-königlichen Josephs-akademie ist nur bekannt, dass »dieses Studienkollegium unter einem ordentlichen Director in Person des Stadthauptmanns zu Konstanz stehet, der bey allen Schulprüfungen jederzeit gegenwärtig seyn muß. In den oberen Klassen werden die Theologie, Dogmatik, geistliche Rechte, christliche Moral, und Pastoral gelehret«¹⁶. 1991 sagt Martin Burkhardt zu dieser Einrichtung: »Das österreichische Lyzeum in Konstanz war und blieb

eines der zahlreichen Zwerginstitute unter den deutschen Schulen, von höchstens regionaler Bedeutung; eher ersetzte es den Einheimischen einen Universitätsbesuch«¹⁷. Nachdem über diese Institution keine Monographie besteht, soll auf zwei Theologen hingewiesen werden, die als Zeitgenossen Blattmanns hier zeitweise studiert haben: Leonhard Hug (1765–1848) hörte seit 1781 Philosophie bei Anton Pitzenberger und Johann Baptist Hirscher (1788–1865) machte hier erste theologische Studien, »die der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg finanziell unterstützte«¹⁸.

PFARRER VON OBERÄGERI

Wer in der Diözese Konstanz Priester werden wollte, trat nach Abschluss des Theologiestudiums für kurze Zeit in das Priesterseminar Meersburg am Bodensee ein. Dieses Ordinandenseminar wurde von den Kandidaten aus dem Schweizer Teil der Diözese nur wenig besucht. Immerhin fanden sie sich zur Priesterweihe durch den Konstanzer Weihbischof ein¹⁹. Nachdem die theologische Arbeit vom 26. August 1783 Blattmann als Diakon ausweist, kann davon ausgegangen werden, dass er sich in den folgenden Monaten im Priesterseminar Meersburg aufhielt und die Priesterweihe empfing. Weihbischof war 1779–1798 Wilhelm Joseph Leopold Willibald von Baden²⁰. Die Priesterweihe müsste demnach zwischen dem 26. August 1783 und dem 7. März 1784 erfolgt sein. Unter dem letztgenannten Datum wurde Blattmann zum Pfarrer von Oberägeri gewählt²¹. Über sein Wirken in Oberägeri ist lediglich bekannt, dass ihn das Priesterkapitel 1785 zum Sextar, drei Jahre später zum Kammerer wählte. Neben der von Blattmann gehaltenen Pfarrpfründe gab es in Oberägeri noch 3 Kaplaneipfründen²².

Im Januar 1798 zogen französische Truppen in die Westschweiz ein und besetzten das Land. Nach dem Zusammenbruch der bisherigen staatlichen Ordnung wurde am 12. April 1798 in Aarau die Helvetische Republik ausgerufen²³. Ende April waren die französischen Truppen bis in die Ost-



Abb. 2: Kirche von Oberägeri (Gemeinde Oberägeri)

schweiz vorangekommen. In Zug wie in den andern Innerschweizer Kantonen entschloss man sich zum Widerstand. Unter Führung des Schwyzer Alois Reding wollte man den Franzosen entgegentreten. Doch bereits am 29. April 1798 ergab sich Zug kampfflos dem französischen General Jordy. In der Folge vereinigte der neue Helvetische Grosse Rat die Zentralschweizer Kantone zum Kanton Waldstätten und erklärte Zug zum Hauptort²⁴.

Joseph Anton Blattmann war wie sein Bruder Johann Baptist ein starker Befürworter der neuen staatlichen Ordnung und lehnte den gewaltsamen Widerstand dagegen ab. Seine Haltung stiess bei seinen Mitbürgern auf Ablehnung. Eines Nachts soll deshalb gar auf sein Haus ein Schuss abgegeben worden sein²⁵. Er flüchtete in die Ostschweiz, wohl zu Verwandten seiner Mutter, die aus Waldkirch (Kanton St. Gallen) stammte²⁶.

PFARRER VON WITTENBACH

Der neue helvetische Kanton Säntis war in Distrikte und diese in Agentschaften eingeteilt. Wittenbach bildete eine Agentschaft im Distrikt St. Gallen. Kirchlich gehörte die gleichnamige Pfarrei zum Dekanat St. Gallen der Diözese Konstanz. Josef Anton Blattmann liess sich im Herbst 1798 dahin zum Pfarrer wählen. Neben ihm war Pankraz

Grögle aus Wil als Kaplan tätig, ebenso der Priester Gall Anton Hager, der aus Wittenbach stammte²⁷.

Bekanntlich ordnete die helvetische Regierung durch ihren Minister der Künste und Wissenschaften eine allgemeine Bestandserhebung der Schulen an. Vielfach blieb es beim Pfarrer, die notwendige Übersicht an die zuständige Behörde abzufassen. Für Wittenbach tat dies Pfarrer Blattmann. Danach gab es 1798 in Wittenbach auf dem St. Ulrichsberg ein Schulhaus, das von der Gemeinde unterhalten wurde. Es war baufällig und für die Anzahl der Kinder zu klein. Etwas mehr als 50 Kinder wurden vom November bis Juli im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Den Lehrer bestellte die Gemeinde, während ihn die Fürstabtei St. Gallen prüfte und bestätigte. Allerdings gab es zum Zeitpunkt des Be-



Abb. 3: Joseph Anton Blattmann (Gemeinde Oberägeri)

richts in Wittenbach keinen Lehrer. Für arme Kinder wurde alljährlich aus einer Stiftung 11 fl. ausgegeben. Der Lehrer erhielt jährlich von der Gemeinde für seinen Dienst 60 fl. sowie von jedem Kind für jede Woche 3 Kr. Neben diesen statistischen Angaben verwies Pfarrer Blattmann auf einen örtlichen Brauch am Jahresschluss: *Anbey genießt aber (nach alter gewohnheit) jeder Lehrer die für sein Lehramt sehr erniedrigende, in den Augen des Volkes aber sehr gnädige Erlaubnis, daß er in den Weihnachtsferien von Haus zu Haus gleich andern Bettlern von Profession das Neüijahrs geschenk einsammeln darf; muß aber, um Etwas zu bekommen, allemal vor jedem Hause mit dr Frau, oder Tochter, oder jemand anderen ein Liedchen singen, und – hat er sich dann das ganze Jahr hindurch in alle die Tausend Launen aller alten, frommen, eigensinnigen Weiber ordentlich zu schiken gewusst: so mag er sich der betrag dieses Neüijahrs geschenkes Etwas auf 25 bis 30 fl. belaufen...*²⁸.

Auch im Kanton Säntis wurde das Schulwesen einem Erziehungsrat unterstellt, der am 3. März 1800 erstmals unter Leitung von Regierungsstatthalter Johann Kaspar Bolt zusammentrat. Josef Anton Blattmann gehörte bis 1803 diesem Gremium an²⁹. Von Anfang an suchten die Mitglieder mit eigenen Abhandlungen sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Die Bevölkerung sollte für die Anliegen von Schule und Bildung gewonnen werden. Von Pfarrer Blattmann erschien 1802 die Schrift »Der Mensch ohne Kenntnisse ist das Spiel des Eigennutzes und der Selbstsucht anderer«³⁰.

Neben der Aufsicht über die Schulen des Kantons Säntis sah sich der Erziehungsrat veranlasst, die Ausbildung von Lehrern anzugehen. Er tat dies, indem sein Mitglied, der reformierte Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller, 1801/02 in Gais einen Kurs für reformierte Landschullehrer durchführte. Währenddessen hielt Pfarrer Blattmann von Wit-



Abb. 4: Katholische Pfarrkirche Wittenbach (Armin Humbel, Wittenbach)

tenbach vom September 1801 bis Mai 1802 einen Kurs für katholische Lehrer³¹. Die Arbeit dieses ersten Erziehungsrates wurde dann nach 1803 auch im neuen Kanton St. Gallen fortgeführt.

Die neue Staatsordnung von 1798 erhielt ein Jahr später insofern einen kurzfristigen Einbruch, als österreichische Truppen im Mai 1799 die Ostschweiz besetzten. Mit ihnen kam auch der bisherige Fürstabt Pankraz Vorster nach St. Gallen zurück. Eine provisorische Verwaltungskammer übernahm die Führung der Staatsgeschäfte. Als aber diese Truppen im September bei Zürich in einer Schlacht von den Franzosen geschlagen wurden, machte sich Fürstabt Pankraz mit seinem Konvent ein zweites Mal ins benachbarte Süddeutschland auf³². Ihm schloss sich eine Gruppe von katholischen Geistlichen an, wozu auch Kaplan Pankraz Grögle von Wittenbach gehörte. Angst vor der weiteren Entwicklung, wohl aber auch Enttäuschung über das Interim, mochten Anlass zu diesem Schritt gewesen sein. In Wittenbach suchte man die Kaplanstelle neu zu besetzen. Dies umso mehr, als es gelang, dafür im Januar 1800 den Bürger Johann Jthen, zuvor Caplan in Unterägeri zu gewinnen³³. Doch in den folgenden Monaten – in der Schweiz hatte ein erster Staatsstreich stattgefunden – suchten die Emigranten wieder in die Schweiz zurückzukehren. In einem Schreiben an den helvetischen Vollziehungsausschuss wurde auf die inzwischen neu bestellten Pfründen hingewiesen, die indessen größtenteils mit sehr würdigen u. patriotisch gesinnten Männern besetzt worden sind: So wollte in der Gemeinde Wittenbach, distrikt St. Gallen, der ehemalige Caplan Grögle, daß ihm der von der Kammer erwählte neue Caplan bürger Jthen, nun weichen mußte; u. so allgemein beliebt letzterer ist, auch es zu seyn verdient u. so wenig Vorzüge der erstere schon vor seiner Auswanderung hatte, suchte er sich doch durch Intrigen einen Anhang



Abb. 5: Kirche von Bernhardzell (Johannes Huber, St. Gallen)

zu verschaffen, der desto bedeutender werde könnte, da ihn der quasi Ordinarius Germann unterstützt.... Wir haben veranstaltet, daß dr B.Jthen einstweilen in seinen Funktionen als Caplan fortfahre, u. der alte Grögle außer der Gemeinde Wittenbach sich aufhalten muß, bis wir von Inen fernerer Verfügungen werden eingeholt haben³⁴. Diese Haltung unterstützten auch Präsident und Verwaltungskammer des Kantons Säntis. Dem ehemaligen Kaplan Grögle war jedoch die Unterstützung des Fiskals Germann sicher, der seit der Flucht des St. Galler Konvents und Offizialats die Amtsgeschäfte wei-

terführte. Germann gab insofern nach, als er im Juni dem Präsidenten Künzle von der Verwaltungskammer erklärte: *Den Bürger (Johann Josef) Jtten habe ich den 24. Junj versichert, daß er Kaplan in Wittenbach seyn sole, nur könnte ich bey meinem guten Gewissen und verantwortlichkeit vor Gott nicht als solchen authentia anerkennen, bis daß bürger Grögle förmlich resigniert, der auch einen anderen Posten rechtens sich versorgt worden wäre*³⁵.

BLATTMANN UND DAS ENDE DER ABTEI ST. GALLEN

Die Helvetische Republik zerbrach nach etlichen Staatsstreichen im Sommer 1802. Napoleon erklärte in diesem Zusammenhang: »Vous offrez depuis deux ans un spectacle affligeant«. Im Toggenburg und in der St. Gallischen Alten Landschaft riefen Landsgemeinden im Oktober eigene Staatswesen aus. Doch nach einem Monat war der Spuk zu Ende. Napoleon forderte die helvetischen Kantone zur Teilnahme an einer Konsulta in Paris auf. Dort wurden seit Dezember neue Kantonsverfassungen erarbeitet. Im März 1803 traten die bisherigen helvetischen Behörden von ihren Ämtern zurück. Der neue Kanton St. Gallen war geschaffen worden³⁶.

In der Wittenbach benachbarten Pfarrei Bernhardzell war 1798 Joseph Jung von Niederhelfenschwil Pfarrer. Sein Kaplan war Johann Nepomuk Mostel von Wasserburg³⁷. Im Januar 1803 starb Pfarrer Jung im Alter von 55 Jahren. Josef Anton Blattmann bewarb sich bei der Verwaltungskammer für die neu zu besetzende Pfarrstelle. In seinem Schreiben verwies er auf sein bisheriges Wirken: *Ich kam in die hiesige Gegend und bietete dem hiesigen Kanton meine Dienste an zu einer Zeit, wo der Kanton an katholischen Geistlichen wirklichen Mangel hatte; über 4 Jahre habe ich bereits durch alle Stürme der Revolution auf einer sehr geringen Pfründe ausgehalten; ich habe während dieser Zeit Ausgaben bestritten, die mit den wenigen Einkommen meiner Pfründe in keinem Verhältnisse stehen*³⁸. In der Person des Arboner Pfarrers und persönlichen Freundes Kaspar Tschudy erhielt Blattmann für seine Bewerbung insofern Unterstützung, als dieser ihn der Verwaltungskammer wärmstens empfahl. Tschudy lobte Blattmanns Klugheit, aufgeklärte Denkungsart, priesterlicher Lebenswandel, erprobten SeelenEifer sowie sein Engagement im Erziehungsrat³⁹. So kam Josef Anton Blattmann in den ersten Monaten des Jahres 1803 nach Bernhardzell, wo er bis zu seinem Tode bleiben sollte. Das Pfarrhaus befand sich allerdings »in einem so schlechten Zustand, dass eine Reparatur nicht mehr lohnte. Daher begann man noch im gleichen Jahr mit dem Bau eines neuen Gebäudes, das 1806 vollendet war«⁴⁰.

An der politischen Entwicklung des neuen Kantons St. Gallen nahm Pfarrer Blattmann regen Anteil. Nachdem der Grosse Rat in den 48 Kreisen direkt gewählt und die übrigen 100 Mitglieder teilweise in indirekten Wahlen bestimmt worden waren, kam er am 15. April 1803 erstmals zu einer Sitzung zusammen. Zwei Tage später hatten die Pfarrer beider Konfessionen im Sonntagsgottesdienst dieses Ereignisses zu gedenken. Die Regierung überprüfte in den kommenden Wochen, ob die Pfarrer dieser Anordnung

Folge leistet hatten. Der Gossauer Distriktsstatthalter Keller rief deshalb die Munizipalitätspräsidenten des Bezirks zusammen. Derjenige von Bernhardzell berichtete: Bürger Pfarrer Blattmann in Bernhardzell ist zu bekannt, daß er nicht seine Pflichten erfüllt haben sollte, welches in aller Pünktlichkeit geschehen⁴¹.

Tags darauf berichtete Blattmann seinem Freund Pfarrer Tschudy in Arbon über die Wahl der neuen Regierung: »Die Wahl des kleinen Raths für den hiesigen Kanton ist so gut ausgefallen, als es sich ein jeder wohldenkende Bürger des Kantons nur immer hat wünschen dürfen. Die Namen der erwählten sind:

Müller Friedberg
 Zollikofer President
 Rüthi KantonsgerichtsPresident von Wyl
 Gmür ExRepres. Von Schänis
 Germann Mitglied der Verwaltungskammer
 Meßmer Senator v. Rheineck
 Gschwend Statthalter
 Bolt Statthalter
 Fels von St. Gallen«.

Bei einer eingehenderen Bewertung unterschied Blattmann sodann zwischen den Mitgliedern des Kleinen Rates und dem Regierungspräsidenten: Durch diese Männer können Seine Churfürstlichen Gnaden in Ansehung sittlich-religiöser Bildungsanstalten zum Bistum unsers Kantons viel gutes wirken; und – ich will hoffen, daß es auch geschehen werde. Nur muß ich Ihnen aber im Vertrauen sagen: daß man sich auf Müller-Friedberg nicht gar zu viel verlassen kann. Es ist gewiß, daß er im stillen fürs Kloster St. Gallen arbeitet, und – würde er von seinen biedern Collegen nicht so genau beobachtet: so wißte ich nicht, was sich dieser Mann in unserm Kanton alles erlauben würde. Sie werden wohl thun, wenn Sie hievon Sr hochwürden und Gnaden dem Herrn v. Weßenberg gelegentlich einige Winke geben. Damit aber hatte Blattmann jenes Problem angesprochen, das wie eine Hypothek die Anfänge des neuen Kantons belasten sollte: das weitere Schicksal der Abtei St. Gallen. Für Blattmann war klar, dass das Kloster St. Gallen in dieser Zeit keinerlei Existenzberechtigung mehr besass. Dabei ging er vor allem von der gegenwärtigen Situation des Klosters und seiner Mönche aus, denen er tiefe geistige Rückständigkeit vorwarf. Er befürchtete, dass die Mönche mit ihrem Abt Pankraz Vorster die Wiederherstellung des Klosters herbeiführen könnten: Gegenwärtig arbeiten die Mönche sehr thätig für die Wiederherstellung ihrer alten Rechte. Und – wie es scheint: so ist der izige Landammann dr Schweiz wirklich von ihrer Parthey. Was kann man aber auch von einem Freyburger, und – von einem alten General, dr sich in seinen alten Tagen durch die begünstigung frommer Mönche mit dem himmel noch gerne aussöhnen möchte, anders erwarten? Müßen denn aber wir Schweizer allein noch immer zurückbleiben? Müßen denn in unserer Schweiz allein Dummheit, Bigottung, und Aberglauben noch immer ihren alten Siz behaupten? Oh! Wenn das unser endliches loos wäre – dann erbarme sich unser dr liebe gott!!! Doch so etwas wird unser edle aufgeklärte Churfürst nicht zugeben – ich hoffe es zu gott!⁴². Neben Müller-

Friedberg sah Blattmann also auch den 1803 amtierenden Landammann der Schweiz Ludwig August Philippe d’Affry von Freiburg als Parteigänger des Klosters. Letzterer - in der Literatur als »einer der fähigsten Staatsmänner der Mediation« genannt – wurde von Blattmann als ein rückständiger alter Berufssoldat eingestuft. Demgegenüber setzte er in dieser Situation auf den seit 1800 amtierenden Fürstbischof von Konstanz Karl Theodor von Dalberg⁴³.

Im Laufe des Jahres 1803 kam es dann in der Frage der bisherigen Benediktinerabtei von St. Gallen insofern zu einer Klärung, als sie nach dem Willen der Regierung unter Karl Müller-Friedberg zur Grundlage für ein neues Bistum innerhalb der kantonalen Grenzen werden sollte. Eine Mehrheit der Konventualen war trotz des Widerstands des Fürstabtes Pankraz Vorster bereit, dazu in einem Vertrag (»statuta conventa«) vom 23. Dezember 1803 mit dem Kanton Hand zu bieten. Doch Rom verweigerte dem Vertragswerk 1804 die Zustimmung⁴⁴. Die Minderheit der Konventualen gab nicht auf und wandte sich im Dezember 1804 an Rom. Nun griff die St. Galler Regierung massiv durch, »erklärte die Urheber zu Feinden des Vaterlandes« und schreckte nicht vor Verhaftungen zurück. Müller-Friedberg bat im Januar 1805 Generalvikar Ignaz von Wessenberg, zwei verhaftete Benediktinerpatres von St. Gallen im Priesterseminar von Meersburg unter Hausarrest stellen zu können. Dieser erklärte sich bereit, die Patres Konrad Scherer und Thomas Braendle in Meersburg aufzunehmen: »Ich habe Vorsorge getroffen, daß sie anständig gepflegt werden. Uebrigens scheint ihre Entfernung das einzige Mittel gewesen zu seyn, sie einer aergerlichen Kriminalprozedur zu entziehen«⁴⁵. Allerdings musste Wessenberg nachhaltig darauf dringen, dass die Beiden in Meersburg nicht weiterhin in ihrer Opposition verharrten. Sie hatten sich etwa gegen die Errichtung des kantonalen Erziehungsrates gestellt, insofern er paritätisch besetzt war, ebenso gegen die Regierung, welche die Pfründen für beide Konfessionen besetzte⁴⁶.

Nachdem die Statuta Conventa abgelehnt war, ging die St. Galler Regierung die Aufhebung der Abtei an. Am 8. Mai 1805 wurde im Grossen Rat über das Gesetz über »Sonderung des Staatsgutes von dem St. Gallischen Klostergute und Verwendung des letzteren« abgestimmt. Mit 36 zu 33 Stimmen von damals 89 gewählten Mitgliedern wurde dem Gesetz zugestimmt. Damit wurde faktisch eine Wiederherstellung der Abtei verunmöglicht⁴⁷. Das Ergebnis war knapp. Josef Anton Blattmann berichtete darüber eine Woche später Generalvikar von Wessenberg: *Endlich ist der wichtige Kampf, der schon lange so manchen rechtlichen Kantonsbürger mit bangen besorgnissen erfüllte, entschieden, die gute sache hat gesiegt; das Todesurtheil, das unter dem 8ten May über das Kloster St.gallen abgesprochen wurde, bringt neues Leben und Freude in das herz jedes endlichen Verehrers und Freundes der Litteratur. Der Pfarrer von Bernhardzell sprach voller Begeisterung von den Mitgliedern der St. Galler Regierung: Heil, und Dank, und Seegen diesen Männern, die den harten Kampf so muthvoll bestanden, und für die Rechte der Freyheit aller Kantonsbürger überhaupt, als auch ganz besonders für die kirchlichen und moralischen bedürfnisse des katholischen Antheils so väterlich gesorgt haben! Und viel sagt der Satz aus: Der Genius der Zeit forderte durchaus dieses Opfer⁴⁸.*

ERZIEHUNGSRAT UND SCHULINSPEKTOR

Die Institution des Erziehungsrates wurde im neuen Kanton St. Gallen fortgeführt. Er bestand aus 23 Mitgliedern. Zu ihnen gehörte wiederum Josef Anton Blattmann. Am 8. November 1803 wurde das Gremium durch die Regierungsräte Müller-Friedberg und Zollikofer feierlich in ihr Amt eingeführt. »Der Bürger Müller-Friedberg hielt eine vorzügliche Anrede an den Erziehungsrath, nach welcher der Präsident desselben, Bürger Grob, im Namen des Erziehungsraths zu der Regierung sprach«⁴⁹. Der Erziehungsrat gab sich eine »permanente Kommission«. Sie bestand aus dem Präsidenten Gregor Grob und den Mitglieder Martin Gresser, Johann Michael Fels, Joseph Anton Blattmann, Johann Rudolf Steinmüller, Konrad Meyer. Außer Grob und Meyer waren alle Geistliche. Aus den Protokollen ist die Tätigkeit einzelner Mitglieder allerdings nur vereinzelt ersichtlich. Jedes Mitglied musste aber weiterhin einen Beitrag zu den »Neujahrsstücken für die vaterländische Jugend« liefern⁵⁰.

Der Erziehungsrat sah im Aufbau eines zeitgemäßen Schulwesens und in der entsprechenden Ausbildung von Lehrern die entscheidende Hauptaufgabe. Ausserdem war die allgemeine Bildung zu fördern und auszubauen. Letzterem sollte ein neues Institut dienen, das in den Räumen der Abtei Pfäfers im südlichen Kantonsteil errichtet werden sollte. Das Kloster war bereit, »ein Institut in deutscher und lateinischer Sprache einzurichten, welches geeignet sei, theils verständige Gewerbsmänner zu bilden, theils zu den höheren Wissenschaften vorzubereiten«⁵¹. Die beiden Mitglieder des Erziehungsrates,

Dominik Schmid, Pfarrer der Stiftskirche, und Pfarrer Blattmann hatten ein »Regulativ« für eine höhere Lehranstalt zu erstellen. Blattmann schickte eine Kopie des Regulativs am 14. Oktober auch an Wessenberg. Er bat darum, dasselbe den Hn. Regierungsräthen Zollikofer, Müller-Friedberg und Gschwend oder Gmür beliebt zu machen. Es ist allerdings zu erwarten: daß dieses Regulativ, ebensoviel darin die Mönchskapuze so zimlich stark zugestutzt wird, katholischer Seits von mehrern Orten hart einigen Widerspruch finden werde⁵². In der gleichen Woche erstatteten Schmid und Blattmann dem Erziehungsrat Bericht über ihren Auftrag. Es ging vor allem um die Gestaltung des internen Alltags. Dabei vertraten



Abb. 6: Ignaz Heinrich von Wessenberg (Städtische Wessenberg-Galerie Konstanz)

sie die Meinung, die Patres könnten auf Grund ihrer neuen Aufgabe keine ewigen Gelübde einhalten, vor allem nicht dasjenige des Gehorsams (die Mönchskapuze so zimlich stark zugestutzt wird). Offenbar war sich die Regierung im Klaren, damit das Benediktinerkloster in ein Kanonikerstift umzuwandeln. Weitere Vorschläge zu diesem Projekt von Seiten Schmids und Blattmanns wurden nicht weiter verfolgt. Nach Baumgartner wäre »die Anstalt demnach ein seltsam Gemisch von einer Kloster- und Staatsschule geworden«. Letztlich scheiterte das Projekt und Pfäfers hatte fortan die Summe von 2000 Gulden für Erziehungszwecke zu bezahlen⁵³.

In diesem Zusammenhang setzte sich Blattmann bei Wessenberg für Pfarrer Binnbacher in Bauen (Kanton Uri) ein. Dieser wünschte schon lange seinen stöckfinstern Kanton an eine helle Gegend zu vertauschen. Appellationsrat Büeler von Rapperschwil habe sich an ihn gewandt, da die Stadt einen Lateinlehrer suche. Binnbacher wolle sich auch finanziell verbessern, was in Bauen kaum möglich sei: Es steht ja zu erwarten, daß der junge Mann in einem Land, wo nebst der größten Armuth zugleich auch noch die größte bigottery und krasseste Dummheit herrscht, mit der Ökonomie am End auch noch seine Geistes Lichter einbüßen werde. Blattmann hoffte, dass der Kanton St. Gallen bei einer allfälligen Anstellung in der Persohn dieses Mannes einen wakeren Geistlichen bekommen könnte⁵⁴.

Nach 1798 war zunächst in St. Gallen das »protestantische städtische Gymnasium als einzige Bildungsanstalt übriggeblieben«. Müller-Friedberg dachte auch über eine dementsprechende katholische Lehranstalt nach. Nachdem im Mai 1805 das Kloster endgültig aufgehoben worden war, sollte aus finanziellen Mitteln des Klostersgutes dieser Plan Wirklichkeit werden. Schließlich schlug Müller-Friedberg vor, das städtische Gymnasium für alle Kantonsbürger zu öffnen. Dafür sollte ein Lyzeum angegliedert werden, in welchem u. a. Philosophie unterrichtet werden sollte⁵⁵. Im November 1805 berichtete Blattmann Generalvikar von Wessenberg über eine Sitzung von Regierungs- und Erziehungsräten: In dieser Sitzung kam nichts anders zur Sprach, als ein sehr dunkler, verworrender Plan, der zur Absicht hat in der Stadt St. Gallen für die katholischen und reformirten bürger des Kantons eine Art von Lyzeum zu errichten. Um sich wenig oder gar nichts kosten zu lassen, wäre es der hl. Regierungsräthen ihr Wunsch, daß die Stadt St. Gallen ihre bereits bestehende Mitelschule gemeinsam machte, in welchem fall sie dann gerne ein paar höhere Lehrstühle, mit pensionirten st.gallischen Exreligiosen besetzen möchten. Blattmann war der Meinung, dass dieser Plan beim Erziehungsrat durchfallen werde. Der Rat glaube nämlich nicht, dass der alte Schulrath der Stadt St. Gallen, in dessen kleinstädtischen Ohren das Wort Kantonsinn von jeher ein Ärgerniß war, ihre noch so unvollkommene und mangelhafte bürger- oder Mitelschule zur freyen disposition überlassen werde. Grundsätzlich aber erklärte Blattmann zu diesem Projekt: So wünschenswerth überhaupt eine Schule von der Art für unseren Kanton wäre: so ist in Gottes Namen die Stadt St. Gallen in moralischer und oekonomischer hinsicht der Ort nicht, wo ich eine solche Schule aufgestellt wissen möchte⁵⁶. Trotzdem wurde der Plan weiterentwickelt, scheiterte aber letztlich 1806 durch die Ablehnung der Regierung⁵⁷.

Drei Jahre später wurde in den ehemaligen Klostergebäuden am Gallustag feierlich ein Gymnasium katholischer Fundation eröffnet. Im Bibliothekssaal hielten Landammann Müller-Friedberg, Archivar Konrad Meyer und in Vertretung Professor Brandstetter Reden⁵⁸.

Nachdem Blattmann schon 1802 einen ersten Schullehrerkurs durchgeführt hatte, setzte er in den folgenden Jahren dieses Unternehmen fort. Neben Blattmann und Pfarrer Steinmüller führten weitere Geistliche – auf den ganzen Kanton verteilt – Kurse durch. So fand am 30. November 1803 in St. Gallen eine weitere Abschlussprüfung statt, durchgeführt von den Erziehungsräten Pfarrer Greßler und Pfarrer Blattmann. Anwesend waren auch die Gemeindevorstände von Wittenbach⁵⁹. Aus einer Zusammenstellung der Abschlussprüfung für Schullehrer im Herbst 1804 sei diejenige von Josef Anton Blattmann angeführt: Er hatte 8 Kandidaten vorbereitet, von denen 4 bereits im Schuldienst gewesen waren (»alte«), 4 aber erstmals diesen Kurs (»neue«) besucht hatten:

Im Buchstabiren und Lesen:	5. Ordentlich 3. mittelmäßig
Im Schönschreiben:	5. ziemlich 3. mittelmäßig
Im Richtigschreiben:	gründliche Anfänge
Im Rechnen:	3. hinlänglich 5. etwas
In Musik:	-----
In Verstandesübungen:	einiger Anfang
Unkosten:	Fl. 98, 43 ⁶⁰ .

Schließlich sei noch diejenige von 1805 angeführt, worüber Erziehungsrat Grob schrieb: Hr. Pfarrer Blattmann, in St. Gallen, hatte 8 Schüler, unter welchen 2 neu hinzugekommene, die 6 übrigen aber schon einen Cursus bey ihm gemacht haben. Er hat mit ihnen noch keine Endprüfung abgehalten, und ist zu bescheiden, mehr zu äußern, als daß er sie im Allgemeinen für brauchbare Schullehrer hält⁶¹.

Nachdem Blattmann sich für die regionale Lehrerausbildung eingesetzt hatte, begann er als Mitglied des Erziehungsrates die Schulen des Bezirks Gossau zu visitieren. In seinem Bericht an den Erziehungsrat vom 19. September 1810 schrieb er einleitend: Da Stillstand im Schulwesen eigentlich Rückgang wäre, und da es schon im vorigen Jahre an Aufmunterung und Nachhilfe zum Fortschreiten nicht ermangelte: so muß ich – diesmal die Schulen des Distrikts Gossau von einem etwas höhern Gesichts=Punkt aus betrachten, und kann mich deßwegen bey meinem diesjährigen Rapport über den Zustand dieser Schulen der vorjährigen Jhnen beliebten Form schon nicht mehr bedienen, sondern glaube mich einzig nur auf die Beantwortung folgender drey Fragen beschränken zu müssen, als: I. Was ist auch im Jahre 1810 im Distrikt Gossau zum besten des Schulwesens wieder gethan worden? II. Was geht aber den Schulen dieses Distrikts immer noch ab, um den Namen guter Landschulen zu verdienen? Und III. Wie kann von Seite des hochlöbl. ErziehungsRathes den obwaltenden Bedürfnissen nach und nach entsprochen werden?

In der nun folgenden Einleitung seines Berichts stellte Blattmann fest: Nachdem nun einmal alle Schullehrer den gleichen Unterricht erhalten; nachdem die gleiche Lehrmethode in al-

len Schulen bereits ist eingeehrt worden, und die hie und da früher noch existirten hindernisse des gebiethenden Einflusses der Älteren in den Schulen verschwunden sind; nachdem auch die Gemeindschulräthe je länger je mehr mit unserer Schuleinrichtung und Lehrart sich bekannt machen und nicht bloß nur aus Gehorsam, sondern vielmehr aus eigener Überzeugung immer mehr dafür eingenommen worden: so dürfte man mit Recht aus allen den verschiedenen einzeln Schulen ein schönes harmonisches Ganzes erwarten, und – das ist, was ich in diesen Jahren bey meinen Schulbesuchen im Distrikt Gossau wirklich auch zum theil gefunden habe.

Ganz allgemein stellte Blattmann dann über die Schullehrer fest: Keinen der Schullehrer im ganzen Distrikt Gossau kann ich eigentlich des Unfleises beschuldigen; alle ohne Ausnahme verdienen das rühmliche Zeugnis guter Aufführung; alle haben sich wenigstens in der Mechanik der vorgeschriebenen Lehrmethode mehr oder weniger Gewandtheit und Fertigkeit erworben. Dennoch nannte er einzelne Lehrer, aber auch deren Vorgesetzte, die Schulratspräsidenten, beim Namen: Am weitesten zurück und unter allen der unfähigste ist der alte Lehrer Karrer in Weyern. Dagegen haben die Schullehrer Fässler in Bernhardzell, Gesner in Waldkirch, Lutiger in Oberbüren, Klaus in Niederhelfenschwil, und Sager in Andwil in der diesjährigen Führung ihrer Schulen bewiesen, zu welchem einem hohen Grade von Vollkommenheit sie ihre Schulen bringen würden, wenn ihre in der Didaktik und Pädagogik nur sparsam erworbenen Kenntnisse und Einsichten nicht so beschränkt wären.

Unter den Schulräthen wovon im ganzen Distrikt Gossau die Herren Pfarrer die Präsidenten sind, haben sich in diesem Schuljahre durch Eifer und Thätigkeit für die Aufnahme ihrer Schulen vornehmlich wieder rühmlich ausgezeichnet: die Schulräthe zu Gossau, Oberbüren, Bernhardzell, Zübrwangen, Roßrüthi und Waldkirch.

Die Fortschritte im Schulwesen zeigten sich dann nach Blattmann auch darin, inwiefern im Distrikt neue Schulhäuser erbaut werden konnten. Ohne sie im einzelnen aufzuzählen, kann er nicht ohne Stolz berichten: So freut sich auch Bernhardzell nach so manchem so schmerzlich gebrachten Opfer izeit im Besize eines der schönsten neuen Schulstube des ganzen Distrikts. Blattmann berichtete auch, unter welchen Schwierigkeiten Schulprojekte verwirklicht werden konnten: Die Einwohner von Waldkirch gehören unstreitig unter die finstersten Bewohner des Distrikts Gossau. Abneigung und Widerstand gegen jede Neuerung charakterisierte sie von jeher. Und doch fand das gute auch da seine Beschützer und beförderer; indem durch die thätige Verwendung des dortigen Herrn Pfr. Schönenberger der Schulfond dieses Jahr durch freywillige Beiträge um mehr als 1200 fl. Kapital vermehrt wurde, so daß Waldkirch izeit eine freye Schule hat. Besondere Probleme sah er bezüglich der von Ordensfrauen in Wil geführten »Töchterchule«, welche von zwei vortrefflichen Lehrfrauen geführt würde. Nur schade, daß das Personal dieses Klosters so reduziert ist, daß wenn dieses Frauenkloster rücksichtlich des dort errichteten Instituts von Seite der hochlöbl. Kantonsregierung nicht die Erlaubnis erhält, ein paar Novizen aufnehmen zu dürfen, dieses an sich rühmliche und wohlthätige Institut aus Mangel an den nöthigen Lehrfrauen in der Folge von selbst wieder eingehen muß. Bezüglich Niederbüren sprach er die Befürchtung aus: Aber – in Niederbüren herrscht bey den dortigen Gemeind- und Schulräthen fortwährend so wenig Eifer und Regsamkeit, daß man sich für die Zukunft – so lange der dortige Herr Pfarrer und Erziehungsrat Müller sein Wesen oder Unwesen fortreibt – für die Aufnahme der dortigen Schule wenig gutes versprechen

hl. St.gallischen Ordinariats angesehen bin. Blattmann schlug daher vor, vorerst überhaupt keinen Deputaten zu ernennen, die Einführung der Kapitelskonferenzen bei günstiger Gelegenheit anzuordnen, ebenso die dabei zu verfassenden schriftlichen Arbeiten in einem bestimmten Zeitraum zu verlangen. Alles andere sollte den derzeitigen Dekanen überlassen werden. *Diesen von mir vorgeschlagenen Weg führt freylich nur langsam zum Ziele. Aber – irre ich mich nicht – doch gewisser und mit wenigen Vertrießlichkeiten. Ist es nicht besser, Mein Freund, Es machen gewisse Männer von selbst plaz, als daß man sie jüngst mit gwalt aus dem Weg herausschlagen muß? Wir müssen uns nicht ohne Noth Feinde machen, es wird ohne dem der hindernisse genug geben*⁶⁷.

Blattmann war mit seinen kritischen Äußerungen über seine Mitbrüder und das klösterliche Milieu im besonderen nicht allein. Hier stand er durchaus in geistiger Nähe zu Thaddäus Müller von Luzern, der 1807 etwa über das dortige Kloster der Franziskaner-Minoriten schrieb: »Unsrer Minoriten Thun ist – mit geringer Ausnahme – Essen und Trinken, Müssiggehen, und Schmähen. – Daher dieser Geist«. Doch es gab auch Franziskaner, die sowohl von Müller wie auch von Wessenberg hohe Wertschätzung erfuhren. Zu nennen ist hier der Pädagoge Grégoire Girard von Fribourg (1765–1850), von dem Wessenberg 1804 schrieb: »P. Girard besitzt alle Eigenschaften, um seinen Ordensbrüdern den aechten evangelischen Geist einzufliessen«⁶⁸.

Blattmann bezog sich in seinem Schreiben auf die bischöfliche Verordnung vom 5. Januar 1803 zur Wiedereinführung von Kleruskonferenzen. Ziel der Konferenzen sei es, »eine trefliche Uebungs=Schule für Seelsorger« zu sein, die nützliche Erkenntnisse vermittele, Irrtümer und Vorurtheile abbaue, die Liebe zum wissenschaftlichen Studium wecke, die Seelsorger einander »von der schätzbarsten und edelsten Seite« bekannt mache....«⁶⁹. Im kantonalen Gesetz über kirchliche Synoden vom 29. Juni 1803 hiess es, »daß die religiöse und sittliche Bildung des Volkes das Glück des Staates festige. ... Versammlungen zur gemeinsamen Beratung der kirchlichen Fragen seien für die angestrebten Verbesserungen sehr nützlich«⁷⁰. Unter dem 10. Juli 1803 schrieb dann das Ordinariat den Dekanen, dass die von den Teilnehmern vorgeschlagenen Themen vom Generalvikar zu genehmigen seien. Das Schreiben vom Januar erhielt aber erst nach der Kantonsgründung das »Landesherrliche Placitum« und wurde im »St. Gallischen Kantonsblatt« veröffentlicht⁷¹. Blattmanns Vorgehen wurde offenbar nicht berücksichtigt. Er wurde Deputat und die Konferenzen eingeführt. Dies ist schon daraus zu ersehen, dass Generalvikar von Wessenberg am 10. Juni 1804 an den bischöflichen Kommissar Müller in Luzern die Frage richtete: »Wie steht es in Ihrer Gegend mit den Konferenzen? Im St. Gallischen, Thurgau und Aargäu werden sie gehalten«⁷². Im »Archiv für die Pastoralkonferenzen« lobte im Juli 1805 Ignaz von Wessenberg die Mitglieder des Landkapitels Wil für deren erste Konferenzen unter Leitung ihres Dekans Johann Nepomuk Brägger. Themen waren die Konferenzen an sich und ihre biblische Begründung, die Beichte und der Respekt der jüngeren vor den älteren Geistlichen⁷³.

Im Februar 1807 trug die Konstanzer Kurie der St. Galler Regierung an, eine zukünftige Gliederung der Landkapitel nach der Distrikteinteilung des Kantons auszurichten. Nachdem die Regierung diesem Vorschlag gegenüber ihr Interesse gezeigt hatte, erfolgte im August 1807 die Neueinteilung derjenigen Kapitel, welche Konstanz unterstanden: 1. St. Gallen oder Rorschach, 2. Goßsau, 3. Untertoggenburg, 4. Obertoggenburg, 5. Rheintal und 6. Uznach. Am 24. Dezember 1807 wurde dann Joseph Anton Blattmann zum bischöflich-konstanzer Kommissar bestellt⁷⁴. Er war für die Landkapitel St. Gallen, Gossau, Untertoggenburg, Obertoggenburg und Rheintal zuständig. Aus dem folgenden wird deutlich, daß seine Funktion als Bindeglied zwischen bischöflicher Kurie, den Geistlichen in den erwähnten Kapiteln und der st. gallischen Regierung bestand⁷⁵.

So traf sich Kommissar Blattmann am 3. November 1808 morgens um 10 Uhr im Sitzungszimmer der Regierungskommission des Innern mit den Mitgliedern des Kleinen Rates (Regierung) Gmür, Germann und Falk. Thema waren die Gebühren im Bereich der katholischen Kirche. Bestimmt wurde, dass die erstmalige Zulassung zu einer Pfründe inskünftig höchstens 2 fl. 45 k. betragen solle. Bezüglich der Dispens von der öffentlichen Verkündigung einer beabsichtigten Eheschließung wurden die Gebühren nach der bisherigen Übung unter dem stift-st. gallischen Offizialat festgelegt. Dann stellte Kommissar Blattmann die Frage nach allfälligen Sondervollmachten der Fürststäbte für die Beseitigung von Ehehindernissen (Verwandtschaftsgrade). Von Seiten der Regierung wurde ihm geantwortet, dass der Nuntius den Fürststäbten in gewissen zeitlichen Abständen diese Vollmacht erteilt habe. Für die Dispens hatten bisher die st. gallischen Unterthanen in jedem Falle mehr oder weniger nicht als 7 fl. zu bezahlen. Die Regierungsabordnung war der Meinung, es solle bei dieser Gebühr bleiben. Ansonsten hätten sich die Pfarrer ausdrücklich direkt an den Nuntius zu wenden. Für die Bestätigung einer Dekanswahl sollte weiterhin 10 fl. entrichtet werden. Bezüglich der Bestätigung der Wahl einer Leiterin eines Frauenklosters wurde beschlossen, dass dieses infolge ihrer Armut inskünftig dafür keine Gebühr mehr zu entrichten hätte. Schließlich teilte die Regierungsabordnung Kommissar Blattmann mit, dass künftig bei Dekanswahlen kein bischöflicher Gesandter mehr teilnehmen dürfe (Kosten sparen), ebenso bei den Kapitelskonferenzen. Die ordentliche Visitation wird den Dekanen übertragen. Sollte künftig zu irgendeinem Anlass ein bischöflicher Gesandter benötigt werden, müssten ihn diejenigen entschädigen, welche ihn angefordert hätten. Als dann Blattmann die Frage nach seiner eigenen Entschädigung als bischöflich-konstanzer Kommissar einbrachte, war man der Meinung, dass er durch die in seinem Amtsbereich anfallenden Gebühren entschädigt werden solle. Bezüglich des Tischtitels (= Garantiebetrug für einen Priester zuhanden des Bistums, falls dieser dienstunfähig würde) erklärten die anwesenden Mitglieder des Kleinen Rates, dass die Regierung solche Beträge nicht mehr einfordern werde. Sollte dies die bischöfliche Kurie tun, sei für sie die Höhe des Betrages nicht mehr relevant⁷⁶.

Im März 1809 veröffentlichte Generalvikar von Wessenberg die »Allgemeine Gottesdienstordnung«, welche in der gesamten Diözese einen einheitlichen Vollzug der Liturgie bei der Messfeier selbst wie auch an einzelnen Festen des Kirchenjahres herbeiführen sollte. Diese Anordnung stiess vielfach auf Ablehnung und Missverständnisse machten sich breit. Das Königreich Württemberg stimmte einer Veröffentlichung dieser Gottesdienstordnung nicht zu. Nicht besser erging es diesbezüglich im Amtsbereich von Kommissar Blattmann. Er schrieb: *So wünschbar ein bessere, gleichförmige Gottesdienst=Ordnung auch für den hiesigen Kommissariats bezirk wäre: so finde ich gleichwol die mir mitgetheilte für die Rheinische Bundeslande des Bistums hervorgegebene Gottesdienstordnung unter den gegenwärtigen Umständen für die hiesige Gegend unausführbar. Ich bin zum voraus versichert: daß diese Gottesdienstordnung, so sehr sie auch übrigens in den Wünschen eines jeden rechtschaffenen, ächtreligiösen Katholiken liegen muß, die Genehmigung der hohen Landesregierung nicht erhalten würde.* Die Mehrheit des Kleinen Rates würde die Ordnung ablehnen, zumal sie von Teilen des Klerus unterstützt würde⁷⁷.

Blattmann war als bischöflicher Kommissar nicht unumstritten. Spätestens 1809 wurde deutlich, dass im Landkapitel Untertoggenburg eine Gruppe von Priestern tatkräftig Opposition betrieb. Am 23. Oktober kamen in Gossau 4 Geistliche zusammen und machten sich Gedanken, wie mit den aus Konstanz zugesandten bischöflichen »Dekreten und Verordnungen« zu verfahren sei. Nach ihrer Meinung war es ihr Recht, diese anzunehmen oder auch abzulehnen. In diesem Sinn hatten sie sich auch an die St. Galler Regierung gewandt. Bekanntlich war auch das Landkapitel Untertoggenburg in sogenannte Regionalgruppen (»Regiunkel«) aufgeteilt. Die »obere« Gruppe (um Bütschwil) bildete den Anfang, dem sich auch die »untere« (um Henau) anschloß. Blattmann konnte berichten, dass die Bewegung auch auf die Landkapitel Obertoggenburg und Rorschach übergriff, während in demjenigen von Gossau der Einfluß des Dekans Germann, Pfarrer von Niederwil, eine weitere Ausbreitung verhinderte. *Selbst die Mönche in Fischingen ärgern sich über den frechen Ton, und die respektlose Art, wie sich ein Ochsner und seine Mitkonsorten in dieser Sache benennen.* Die Konstanzer Kurie reagierte insofern, als sie ihren Standpunkt der st. gallischen Regierung übermittelte. Diese wiederum mochte sich nicht anschliessen, sondern gab dem Ganzen die Bedeutung eines Gutachtens, über das zu diskutieren sei.

Konkret angesprochen war Meinrad Ochsner, 1806–1818 Pfarrer in Bütschwil, und dann bis zu seinem Tod Pfarrer in Henau. Ochsner stammte aus Einsiedeln und war ursprünglich Kapuziner gewesen⁷⁸. Als nun die Regierung der bischöflichen Behörde ihre Stellungnahme zu diesem Problem mitteilte, zeigte es sich, dass man dort der Gruppe um Pfarrer Ochsner im Grunde genommen recht gab. Der Viererausschuss, der im Oktober 1809 in Gossau getagt hatte, und mit seiner Forderung nach Überprüfung der bischöflichen Verordnungen die Zuständigkeit der kirchlichen Behörde in Konstanz infrage stellte, wurde durch die Haltung der Regierung regelrecht aufgewertet. Nach Blattmann waren bislang die bischöflichen Anordnungen über ihn an die Geistlichen gelangt, wobei er als bischöflicher Kommissar die Regierung informierte. Er schlug daher vor, dass

jede Anordnung inskünftig nicht nur an ihn, sondern direkt auch an die Regierung geschickt werden sollte. Im übrigen bezeichnete Blattmann die von den Geistlichen um Pfarrer Ochsner an die Regierung gesandte Eingabe eine reine Schmähschrift, die sich gegen den Bischof und seine Behörde richte und deren Verfasser eine kirchliche Strafe verdienten. *Ich weiß wohl, daß in den gegenwärtigen Zeitumständen eine gewisse Mäßigung und nachgiebigkeit oft besser ist, als unerbitterliche Härte und Strenge. Aber dismal zue Schonung, Mäßigung, und zu jeder, auch der geringsten Nachgiebigkeit anrathen, hieße wahrhaftig ! das bischöfl. Ansehen in unserem Kanton zum blassen Schattenbild machen wollen*⁷⁹.

Die bischöfliche Kurie wandte sich nun sehr vehement an die Kantonsregierung in der Erwartung, dass sie ihren behördlichen Anordnungen Geltung verschaffe. Dem stand die tatsächliche Haltung des Kantons gegenüber, welche die Geistlichen des Landkapitels Untertoggenburg indirekt zu unterstützen suchte. Damit aber geriet sie nun zwischen zwei Lager: *Man fühlt sich überhaupt bemüßiget, der äüßerst mäßigend und billigen Forderung der hochwürdigsten bischöfl. Curia zu entsprechen – möchte aber dabey die liebe Geistlichkeit des Kantons nicht an den Kopf stoßen.* Vorerst war daher keine Lösung in Sicht. Offenbar suchte Blattmann, Pfarrer Ochsner insofern entgegenzukommen, als er ihn mit Unterstützung des reformierten Pfarrers Steinmüller als Mitglied des Erziehungsrates vorschlug. Doch Ochsners Wahl zeigte nicht die erwartete Wirkung. Stattdessen – so Blattmann im Januar 1810 – habe dieser nun auch diesem Kollegium in einer an dasselbe erlassenen Zuschrift voll Grobheit, bitterkeit und hämischer Bosheit den Fehde handschuh hingeworfen. *Wahrscheinlich dürfte dieser Apfel, bevor es noch warm wird, zum Fallen reif werden*⁸⁰.

Doch nun besann sich die Regierung des Kantons St. Gallen, indem künftig »dieselbe den bischöfl. Verordnungen stets den wirksamen Schuz werde angeidehen lassen«. Denn bereits im Mai desselben Jahres zeigte es sich, daß sich vor allem Landammann Müller-Friedberg (er wird von Blattmann als »Präsident« bezeichnet) bezüglich kirchlicher Veränderungen zurückhaltend verhielt. Blattmann bedauerte, dass entsprechende Anordnungen für die sogenannten Oesch-Prozessionen wie auch für diejenige beim Fronleichnamsfest im Kanton nicht durchgeführt werden könnten. Bevor er diese seinen ihm unterstellten Dekanen weitergeben konnte, teilte ihm Müller-Friedberg mit, dass der Kleine Rat darüber noch beraten müsse. Für Blattmann war klar, dass die meisten Regierungsmitglieder gegen weitere Reformen eingestellt waren und es den Geistlichen überlassen wollten, in welcher Form die Fronleichnamsprozession und weitere Flurprozessionen abgehalten werden sollten. Deshalb sollte alles vermieden werden, was den Ruf derjenigen Geistlichen, die sich an die vorgeschriebene Ordnung halten wollten, beeinträchtigen würde (*und sie am Ende dem Starrsinns des rohen Pöbels, und dem Hohngespött und Gelächter der Hochgeachteten und gefürchtesten Obskuranten gewiß geben*). Nach Blattmann standen auch die Pastorkonferenzen unter diesem Druck und er bat bei Wessenberg um Nachsicht, daß dies allein meinem leider ! von allen Seiten gehemmtten Wirkungskreise beyzumessen sei⁸¹.

Im »Archiv für die Pastorkonferenzen« werden für den Zeitraum von 1804 bis 1814 die Protokolle zweier Priesterversammlungen wiedergegeben. Am 31. August 1807 kamen die Geistlichen des Kantons Appenzell-Innerrhoden unter Leitung des Bischöflichen Kommissars Manser zusammen und am 15. Mai 1809 trafen sich die Mitglieder des oberen Regiunkels des Kapitels Rheintal zur dritten Konferenz im Pfarrhaus von Marbach. Die Leitung hatte Dekan Valentin Stürm von Balgach. Pfarrer Bernhard Frommenweiler sprach über das Thema »Worin besteht der Wohlstand, den ein Geistlicher gegen Weltmenschen zu beobachten hat?«. Die Konferenz schloss »durch Verlesung des Befehls vom hochwürdigsten Ordinariat, daß am Frohnleichnamfest die Evangelien und Gebete in deutscher Sprache sollen gehalten werden«⁸².

Es bleibt festzustellen, dass ein Teil des St. Galler Klerus – von Appenzell abgesehen – durchaus bereit war, im Sinne der Konstanzer Reformmassnahmen tätig zu werden. Dazu gehört auch die Abhandlung des Pfarrers von Engelburg bei St. Gallen, Ildefons Fuchs, über die Frage »Welche Verdienste haben sich Fridolinus, Kolumbanus, Gallus, Magnoaldus und andere um die Ausbreitung des Christums in unserem Bistum erworben?«. Der St. Galler Kustos Josef Anton Hogh behandelte die Frage »Woher kommt es, wenn die Moralität der Menschen und ihrer Geisteskultur nicht gleichen Schritt hält, sondern vielmehr, wie es leider nur zu oft der Fall ist, mit ihr im umgekehrten Verhältnis steht?«⁸³. Andererseits gab es starke Kräfte, welche die Zuständigkeit der Konstanzer Kurie im Kanton St. Gallen möglichst einzugrenzen suchten. Ob dies die Folge der jahrhundertelangen Autonomie unter dem stift-st. gallischen Offizialat war oder ob sich hier bereits der Gedanke an eine zukünftige kirchliche Eigenständigkeit – vielleicht als eigene Diözese – ankündigte, ist nicht eindeutig zu klären. Auffallend ist ja auch, dass es im Kanton St. Gallen in diesen Jahren keinerlei Tätigkeit des Konstanzer Weihbischofs gab. Zumindest sind keine bekannt, wie etwa Firmungen oder Kirchweihen. Dagegen hat Weihbischof Ernst Maria Ferdinand von Bissingen zwischen 1803 und 1807 in den Zentralschweizer Kantonen einige neu erbaute Kirchen eingeweiht⁸⁴. Allerdings hat auch der konstanzisch-bischöfliche Kommissar Müller von Luzern neue Kirchen benediziert. Am 3. Oktober 1810 schrieb er an Wessenberg betreff der neuen Kirche in Menzberg (Kanton Luzern): »Vorher sollten (wenn's geschehen könnte, auf den 15t (Oktober) die Kirche, das Coemeterium, Baptisterium Tabernakel benedizirt werden. Ich bitte Sie um die Gefälligkeit (da ich vielleicht selbst diese Functionen vornehme), die Lincenz. Auf mich mit einiger Beförderung zu stellen«⁸⁵. Es ist daher durchaus möglich, daß auch Josef Anton Blattmann als bischöflicher Kommissar in seinem Amtsbereich Kirchen benedizierte. Dies scheint zumindest für die Kirche von Bichwil (Dekanat Untertoggenburg) 1809 zuzutreffen. In Fall der neu erbauten Pfarrkirche von Lütisburg (im gleichen Dekanat) war Blattmann insofern betroffen, als er im Mai 1809 ein Schreiben Wessenbergs zu beantworten hatte. Zu diesem Zweck wandte er sich an den dortigen Pfarrer Johann Blasius Angehrn. Dieser begründete die Notwendigkeit einer neuen Kirche mit dem Hinweis, dass die bisherige Kirche für die Zahl der Pfarrangehörigen zu klein geworden sei.

Die erforderlichen Geldmittel seien vorhanden, wobei die Reformierten ein Drittel der Bausumme zu übernehmen hätten. Blattmann konnte daraufhin gegenüber Wessenberg den Bau einer neuen Kirche befürworten. Möglicherweise hat er 1811 auch die neu erbaute Pfarrkirche von Lütisburg benediziert⁸⁶.

Mit dem Jahr 1811 endet der Briefwechsel Blattmanns mit Generalvikar von Wessenberg. Auch die übrigen Quellen schweigen. Lediglich im Mai 1812 teilt er als bischöflicher Kommissar dem Hochwürdigsten Hochwohlgebohrenen Freyherrn von Weßenberg, Gaistl. Regierungs-Präsidenten u. Generalvikar mit, dass Pfarr-Rektor Martin Greßer (wohl von der Stiftskirche) dem in St. Gallen aufgestellten Kirchenrath seine Demission eingab. Offenbar konnte diese abgewendet werden, da Greßer aus Krankheitsgründen zurückgetreten war. Ein Vertreter sollte vorerst die Seelsorge weiterführen⁸⁷.

Wenn Blattmann vielfach der Kritik der geistlichen Mitbrüder ausgesetzt war, indem sie offen oder auch insgeheim gegen ihn arbeiteten, war auch dies eine Erfahrung, die er mit andern Priestern seiner Zeit zu tragen hatte. Franz Xaver Brandenburg (1774–1824) von Zug war in seiner Heimatstadt Professor der Rhetorik und Präfekt der Stadtschulen. Er hatte einst bei Johann Michael Sailer studiert und wurde von diesem 1808 auf einer seiner zahlreichen Schweizerreisen besucht⁸⁸. 1805 tauchte ein von anonymer Hand verfasstes Pamphlet auf, das Brandenburg von seinem Inhalt her als Schmähschrift einstufte, und es deshalb an die bischöfliche Kurie schickte⁸⁹. Er tat dies vor allem, nachdem ihm Pfarrer Blattmann den wahrscheinlichen Verfasser nennen konnte. Dieser versicherte Brandenburg glaubhaft (aus dem Munde eines Vertrauten von h(och)l. Dudli), dass der Pfarrer von Heiligkreuz (nördlich von Niederhelfenschwil SG), Johann Georg Dudli, der Verfasser der Schrift sei. Blattmann nannte diesen einen *elenden Tropf* und hoffte auf eine Bestrafung durch die kirchliche Behörde⁹⁰. Worin nun die Schmähung bestand, wird aus den Briefen nicht ersichtlich.

BLATTMANN'S BEMÜHUNGEN UM DIE LANDWIRTSCHAFT UND GEGEN DIE ARMUT

1814 bekam der Kanton St. Gallen eine neue Verfassung, deren Prinzipien unter anderem von den europäischen Großmächten bestimmt wurden. Der Grundsatz, dass jeder Konfession fortan in kirchlichen und schulischen Angelegenheiten eine eigene Kompetenz zugestanden wurde, sollte zu einem prägenden Kennzeichen der Restauration werden⁹¹. Der katholische Administrationsrat bestimmte fortan das kirchliche Leben massgebend mit. Überdies endete mit dem 31. Dezember 1814 die Zugehörigkeit der st. gallischen Landkapitel zur Diözese Konstanz. Sie wurden dem Apostolischen Vikar Göldin von Tiefenau in Beromünster unterstellt. Als dieser 1819 starb, wurden sie dem Bischof von Chur zugeordnet. Somit unterstand nun das ganze Kantonsgebiet dem dortigen Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein⁹².

Es ist nicht bekannt, wie Blattmann diese neue politische wie auch kirchliche Entwicklung bewertet hat. Zumindest war er nicht mehr bereit, das Amt des Schulinspektors im Bezirk Gossau wahrzunehmen. Der nun zuständige katholische Administrations- und Erziehungsrat musste am 4. März 1817 die Stelle ausschreiben »auf erfolgte Ablehnung der Schul-Inspektorstelle von Seite des Tit. Herrn Pfarrer Blattmanns in Bernhardzell«⁹³.

Zudem musste er sich jetzt in Bernhardzell mit ganz persönlichen Problemen auseinandersetzen. Sein Bruder Johann Baptist hatte 1807 in der benachbarten Gemeinde Wittenbach das dortige Schloss Dottenwil erworben. Er baute dort einen Kurbetrieb mit einer Molkeanstalt auf. In einem St. Galler Ortslexikon ist 1818 zu lesen: »Dottenwyl, ein Schlößlein in der Pfr. und polit. Gmd. Wittenbach, Kr. Häggenschwil, Bez. Rorschach auf einem anmuthigen Hügel 1 ½ St. Von St. Gallen gelegen, welches Hr. Altstatthalter Blattmann von Zug vor mehreren Jahren käuflich an sich brachte und mit großem Kosten-Aufwand zu einem guten Kur- und Badhaus einrichtete und zu diesem Ende noch ein Gebäude zu dem schon bestehenden aufführen ließ. Nicht allein die gute und billige Bedienung des immer freundlichen Wirthes, sondern auch die reizende Aussicht auf den nahegelegenen Bodensee, das Thurgau, Rheinthal und in das entfernte Schwaben und das Anschauen der prächtigen Tyroler-, Appenzeller- Toggenburger- und Glarner-Gebirge, verschafften demselben eine Zeitlang zahlreichen Besuch, doch mußte er endlich auch dem Drang der Zeiten unterliegen; und diese schöne Besizung kam vor weniger Zeit käuflich an einen Bürger von St. Gallen«⁹⁴. Beim Kauf der Liegenschaft war diese mit einer Hypothek von f.2000 belastet, welche den Herren von Albertis in Rorschach ge-



Abb. 7: Schloß Dottenwil bei Wittenbach (Johannes Huber, St. Gallen)



Abb. 8: Joseph Anton Blattmann 1813: Zeichnung von Johann Daniel Wilhelm Hartmann (Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen)

hörte. 1813 verlangten diese Herren von Johann Baptist Blattmann eine zusätzliche finanzielle Absicherung der Hypothek, was dieser nicht zusichern konnte. Sein Bruder Josef Anton war bereit, Bürgschaft zu leisten, zumal er bislang schon mit seinem eigenen Vermögen das Unternehmen seines Bruders mitgetragen hatte. Diesen Schritt hatte Pfarrer Blattmann in Erwartung besserer Zeiten – wie er 1816 schrieb – getan. Doch diese trafen nach seinen eigenen Worten nicht ein. Stattdessen musste Johann Baptist Blattmann 1816 Insolvenz anmelden und sein Bruder Josef Anton verlor dabei über 5000 fl. Überdies war er zu diesem Zeitpunkt insofern belastet, als seine Mutter und zwei Kinder seiner verarmten Schwester im Pfarrhaus zu Bernhardzell wohnten.

Auch die zwei kleinen Kinder seines Schwagers Rancetti waren auf seine Hilfe angewiesen. Dieser war zwar über 20 Jahre im Haus von Albertis in Rorschach *getreuer* Buchhalter gewesen. Nun aber musste er einem Verwandten von Albertis Platz machen und wurde arbeitslos (*brodlos*). Die Ereignisse setzten Pfarrer Blattmann derart unter Druck, daß er 3 Monate lang krank darniederlag. In seiner Not schrieb er im August 1816 Generalvikar von Wessenberg einen Bittbrief, worin er seine Lage schilderte: Ich kann nichts entübrigen; unmöglich kann ich meine alte 78-jährige Mutter, und 4 unschuldige Kinder darben lassen!!!. Wessenberg sollte die Brüder von Albertis dazu bringen, auf einen Teil des Kapitals zu verzichten. Um eine solche Fürsprache für mich unglücklichen an den herrn L. Albertj wage ich es, Eüer Hochwürden und Gnaden ehrerbietigst, und angelegentlich zu bitten. Sollten dadurch, wie ich hoffe, ihre Herzen zum Mitleid bewegt werden – o wie werden dann meine alte Mutter und die 4 unschuldigen Kinder tagtäglich mit mir Eüer Hochwürden und Gnaden als unsern größten Wohltäter und Retter dafür segnen⁹⁵. Die Herren von Albertis gehörten damals zu den eingessenen Geschäftsleuten in Rorschach, die seit dem frühen 18. Jahrhundert im Leinwandhandel tätig waren. Vorübergehend im benachbarten Arbon tätig, betrieben sie als Kaufleute seit 1805 ihre Geschäfte wieder in Rorschach⁹⁶. Man kann davon ausgehen, dass von Wessenberg seinem Freund Blattmann zu Hilfe kam und bei von Albertis Fürsprache einlegte. Inwiefern diese reagierte, ist nicht bekannt.

Für die Zeit nach 1815 fällt auf, dass sich Blattmann neben seiner Tätigkeit als Seelsorger vor allem um Verbesserungen im naturwissenschaftlichen und sozialen Bereich hervortat. Die Pfarrei wird im St. Galler Ortslexikon folgendermaßen beschrieben: »Bernhardszell, ein beträchtliches Pfarrdorf, kath. Religion, 7 St. Von Wyl, 3 St. Von Gossau und 2 St. Von St. Gallen entfernt, und bildet mit den Höfen und Gütern Bachwiß, Baumgarten, Bleichenbach, Dicken, Ehrliholz, Engi, Grüth, Halten, Harzenwyl, Hinderkirch, Huseck, Kreuzeck, Lee, Molerhof, Rädlißau, Rötisberg, Rutzenwyl, Schachen, Schrattenwyl und Winterburg eine eigene Pfarrey mit 110 Häusern und circa 600 Einwohnern, welcher ein Pfarrer und Caplan vorstehen; in polit. Hinsicht gehört diese Pfarrey, die auch eine Freyschule hat, in die Gmd. und den Kr. Waldkirch, Bez. Gossau. Feld- und Ackerbau nebst Obstwachs ist der Hauptnahrungszweig der Bewohner. Diese Pfarre war anfänglich ein Filial von St. Mangenkirch in St. Gallen, und schon im 9. Jahrhundert derselben einverleibt«⁹⁷.

Bereits seit 1812 war Blattmann Mitglied bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Seine Anwesenheit bei deren Jahresversammlung ist für 1814 und 1823 in Trogen belegt. »Auffällig war es, bei der Versammlung von 1812 durch Generalvikar Wesenberg aus einem Berichte des Pfarrers und Commissars Blattmann von Bernhardzell zu vernehmen, daß für die katholische Confession des Kantons St. Gallen noch keine allgemeine Armenordnung bestehe, einzelne Armenfonds zwar vorhanden seien, aber nur zur Linderung vorübergehender Not, meist ohne Plan verwendet werden«⁹⁸.

Seit 1819 war er dann Mitglied der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.⁹⁹ Im gleichen Jahr gründete Pfarrer Steinmüller die Landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen. Blattmann wurde deren Vizepräsident. In einem engeren Kreis gründete dieser eine »Privatgesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in den Bezirken Rorschach und Gossau des Kantons St. Gallen über die Verbesserung der Wiesen«. Zu den Mitbegründern gehörte auch Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), Bürger der Stadt St. Gallen. Hartmann hatte zunächst angefangen, evangelische Theologie zu studieren. Seit 1789 tat er sich als Verfasser von historischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen hervor. Seit 1803 war er u. a. Aktuar des st. gallischen Erziehungsrates¹⁰⁰. Hartmann wurde zu einem der wichtigsten Freunde Blattmanns. Er veröffentlichte 1823 die Abhandlung »Landwirthschaftliche und Sitten-Gemälde der Bewohner der Alt St. Gallischen Landschaft zu Anfange des XIXten Jahrhunderts«¹⁰¹. Mitglieder aus dem katholischen Klerus waren unter anderem der Kaplan in Wittenbach, Burgstaller, sowie dessen Pfarrer Himmelberger, Joseph Hogg, Pfarrer in Waldkirch, ja sogar Ochsner von Henau und Zürcher in Mörschwil¹⁰². Als dann 1830 die 16. Jahresversammlung der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften in St. Gallen eröffnet wurde, erklärte Pfarrer Steinmüller in einem Überblick: »Die mannigfaltigen Gebrechen und Mängel des Wiesenbaues waren ebenfalls Gegenstände der Bearbeitung, besonders hatte sich die Privatgesellschaft landwirtschaftlicher Freunde, in den Bezirken Rorschach und Gossau unter Vorstand des Hrn. Dekan Blattmann die Verbesserung

der Wiesen zum vornehmsten Zwecke gemacht und die Bahn bezeichnet, auf welcher man in dieser Beziehung hinarbeiten solle. Besonders wurde mit bedeutendem Erfolge zu allgemeinerer Einführung der Esparsette ermuntert«¹⁰³.

Bekanntlich herrschte 1817 eine allgemeine Hungersnot in den Kantonen der Ostschweiz. Naturkatastrophen verschärften zusätzlich die Lage. Der reformierte Pfarrer Steiger von Ganterschwil schrieb: »Den 4. July brach ein furchtbares Hagelwetter über unser Land ein; es zerschlug uns beynahe alle Feldfrüchte, vermehrte die Armut ins Ungläubliche, erschwerte das Geben unendlich, ja machte es von nun an unmöglich. Ein fürchterlicher Schlag war dies besonders für unsere gemeinen Bauern; und der Total-Schade beläuft sich, nach damaligem Preise der Lebensmittel taxiert, auf wenigstens 24.000 fl.«. Nach Ruprecht Zollikofer war im Kanton St. Gallen das Toggenburg am schwersten betroffen. »Hart vom Schicksal mitgenommen, allein, vielleicht auch mehr aus inneren Ursachen Schuld tragend an den ebenfalls schauerlichen, früher beschriebenen Resultaten, erscheinen uns die Bezirke Rorschach und Gossau«¹⁰⁴. Weitere Informationen zur Lage sammelte Peter Scheitlin auf seinen Reisen durch den Kanton St. Gallen. Über die Umgebung der Stadt St. Gallen schrieb er: »Dann zogen wir wieder in die Nähe des Dorfes Wittenbach. Hier fanden wir wieder größere Noth, und an mehreren Orten quälenden Hunger. Kaum irgendwo fand ich so dankbare, gutmüthige Arme wie hier. In einer Haushaltung waren eine Mutter und zwey (drey?) Töchter, die sich mühselig vom Spinnen nährten. Weil ich eilen mußte, bot ich ihnen Brot und Butter und Habergrütze nur schnell zum Fenster herein. Sie jauchzten im buchstäblichen Sinne des Wortes. Zwey fingen hellauf an zu weinen. Später suchten zwey dieser Töchter ihr Fortkommen im Schwabenland«¹⁰⁵.

Diese Situation zwang Regierung und Grossen Rat des Kantons, sich mit der weit verbreiteten Armut – verstärkt durch Hungernot – zu befassen. Bereits im Oktober 1816 wurde ein Dreierausschuss beauftragt, ein Gutachten zu erarbeiten. Dazu gehörte Pfarrer Blattmann, Bezirksammann Steger von Lichtensteig und Jakob Laurenz Custer, der sich vor allem im Rheintal sozial engagierte. Verfasser des Entwurfs vom Mai 1817 war Blattmann. Er trug die Überschrift: *Verspruch eines unmaßgeblichen Pfarrers eine den ganzen Kanton St. Gallen umfassende Anstalt zur Besorgung der Armen*. Einleitend meinte er: *In mehreren Kantonen der Schweiz bestehen Anstalten für Unterstützung armer u. hilfsbedürftiger Menschen unter ortsobrigkeitlicher Besorgung, denen sich in neueren Zeiten noch gutherzige Privaten unter dem Namen von Hilfs-Gesellschaften anschlossen. – Aber überall sind solche vornemlich auf die Hauptstädte oder auf andere bedeutende Städte oder Flecken beschränkt. Nirgends unseres Wissens ward der Große Gedanke erfasst: Eine, einen ganzen Canton in allen dessen theilen umfassende Armen-Versorgungs-Anstalt zu errichten. Als Hauptzweck dieser Anstalt nannte Blattmann: Der einzig wahre u. höchste Plan einer solchen Anstalt ist, u. kann kein anderer sein, als mit derjenigen Ordnung, wie es die Menschlichkeit, die Religion u. die Pflicht jedes Staatsbürgers fordert, allen jenen Mitgliedern des Staates, welche nicht im Stande sind, ihre u. der Ihrigen nothdürftigste durch eigene Mittel zu befriedigen nach nah vorgegangener strenger Prüfung ihres Zustandes das ermangelnde zu verschaffen: dadurch*

dem der öffentlichen Sicherheit sowohl als der individuellen Sittlichkeit gleich schädlichen Bettel zu steuern. In Folgenden suchte er die nachstehenden Fragen zu beantworten:

I. Welch Individuen auf Unterstützung Ansprüche haben? II. Wem die Pflicht zu unterstützen obliege? III. Wie die Unterstützungen auf das Zweckmäßigste geschehen sollen? IV. Woher die nöthigen Fonds mit der möglichsten Nennung der bemittelten genommen u. unterhalten werden können? V. Welche Verpflichtungen die Unterstützten gegen die Unterstützer, u. welche Rechte auch die Unterstützer gegen die Unterstützten haben? VI. Durch welche Mittel endlich diese Anstalt eingeführt u. einmal eingeführt gesichert werden könne?¹⁰⁶ Allerdings konnten sich Regierung und Großer Rat nicht für den vorgeschlagenen Weg entscheiden.

Welche Beziehungen Blattmann in all diesen Jahren pflegte und ausbaute, ist nur ansatzweise bekannt. Es ging dabei immer um die Pflege jenes Wissens in den gebildeten Kreisen, welche für neue Lösungen offen waren. Der junge Kapuziner Franz Sebastian Amman aus Schönau (Gemeinde Kirchberg) erinnerte sich noch Jahre später an eine Begegnung mit Blattmann: »Es bleibt mir unvergesslich, und ich erinnere mich dessen mit lautem Danke, wie vortheilhaft es für mich war, daß ich (nach obiger Beschreibung aller literarischen Hilf nach den Studienjahren entblößt), im J. 1818 – von Appenzell aus eine meiner ersten Predigten in Bernhardzell, Kanton St. Gallen, hielt, wo ich das Glück hatte, mit dem liebe- und geistvollen – jetzt verewigten sel. Herrn Pfarrer und Dekan Blattmann bekannt zu werden. Wir pflegten schon das erste Mal die traulichsten Gespräche. Er sagte zu mir unter anderem: Sie sind jetzt ein junger Mann, Neuling im kirchlichen Wirkungskreise – lieben Sie die Studien! Wenn es ihnen an Schriften mangelt, so gehen Sie nach St. Gallen, und verlangen Sie bei Huber und Comp. aus der Lesebibliothek auf meine Rechnung zum Lesen, was sie wollen! Dann nannte und empfahl er mir die angemessenen Werke gelehrter Männer. Vorzüglich machte er mich auf Dr. Feßlers Schriften aufmerksam. Ich gieng, nahm sie, las sie, und mir giengen die Augen auf!«¹⁰⁷ Gemeint sind die Schriften von Ignaz Aurelius Fessler (1756–1839), eines ehemaligen Kapuziners, der 1833 lutherischer Generalsuperintendent und Kirchenrat in St. Petersburg wurde. Er veröffentlichte 1805 das dreibändige Werk »Ansichten von Religion und Christentum« sowie 1817 »Die Gesinnung Jesu Christi«¹⁰⁸. Bekannt ist auch, dass Blattmann 1814 zu denjenigen zählt, welche den ersten Band der »Züricherischen Jahrbücher« von Salomon Hirzel abonnierten¹⁰⁹. Zu Blattmanns Freunden zählte neben Georg Leonhard Hartmann auch dessen Sohn Johann Daniel Wilhelm. Er bildete sich im künstlerischen Bereich aus, in welchem er seit 1826 in St. Gallen arbeitete¹¹⁰. 1813 schickte er Blattmann ein Porträt, wofür dieser auch umgehend dankte: Während dem ich seit 14 Tagen mit einem hartnäckigen Fieber kämpfe, und die meiste Zeit im Bett zubringen mußte, haben Sie mir mit dem mir überschikten Portrait wahres Vergnügen gemacht. Wenn ich über Kunstsachen kompetenter Richter wäre, so möchte ich sagen: das Stük macht dem Meister Ehre.

Aber – Freund! Wie habe ich das um Sie verdient? Und – wie kann ich es Ihnen vergelten? Empfangen Sie einweilen meinen wärmsten herzendsank, und genehmigen Sie die Zusicherung meiner innigsten Liebe u. Freundschaft¹¹¹. Als dann der Vater 1828 starb, brachte Blattmann gegen-

über Johann Daniel Wilhelm Hartmann sein Mitgefühl zum Ausdruck: *Indem ich Ihnen, mein verehrtester herr und Freund! Wegen dem Ableben Ihres guten, lieben Vaters, meines unvergeßlichen Freundes, mein herzliches Beyleid bezeuge, thut es mir zugleich in der Seele wehe, daß ich Morgens, eben weil es Sonntag ist, wo ich vor- und nachmittäglichen Gottesdienst halten muß; indem ich meinen dermaligen presthaften Kaplan zu keinen Funktionen mehr brauchen kann, durchaus nicht im Stande bin, bey dem Leichenbegräbnis meines so heißgeliebten Freundes beywohnen zu können. – Ich bitte Sie, mich dießfalls gefälligst zu entschuldigen, und die wärmste Zusicherung meiner wahren und innigsten Verehrung, Liebe und Freundschaft zu genehmigen*¹¹².

1818 wurde Blattmann als Pfarrer von Bernhardzell zum Dekan des Kapitels Gossau gewählt, ein Amt, das er bis zu seinem Tode im März 1835 innehaben sollte¹¹³. Als solcher wandte er sich in einem Schreiben vom 26. April 1821 zusammen mit den andern Dekanen an den Administrationsrat. Sie machten darin auf die unbefriedigende Situation der Kirche im Kanton St. Gallen aufmerksam und bedauerten, dass sie »als unmittelbar Beteiligte ... ganz zurückgestellt bleiben sollten«. »Als Hirten des zweiten Ranges können uns die geistigen und religiösen Bedürfnisse, wie auch der Grad der diesfälligen Kultur des kathol. Volkes« nicht unberührt lassen. Unterzeichnet war das Schreiben von Dominik Schmid, Pfarrer von St. Fiden, Dekan des Kapitels St. Gallen, Jos. Ant. Blattmann, Pfarrer in Bernhardzell, Dekan des Kapitels Gossau, Joh. Ant. Custor, Pfarrer in Rapperschwyl, Dekan des Kapitels Uznach, Joh. Jak. Wölfle, Pfarrer in St. Peterzell, Dekan des Kapitels Obertoggenburg, Meinrad Ochsner, Pfarrer in Henau, Dekan des Kap-

pitels Untertoggenburg, Joh. Jak. Zurburg, Pfarrer in Au, Dekan des Kapitels Rheintal¹¹⁴.

Schliesslich wurde das Doppelbistum Chur-St. Gallen geschaffen, wobei der Kanton ein eigenständiges kirchliches Territorium bildete. Am 24. Oktober 1824 zog der Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein in St. Gallen ein. Generalvikar wurde Ämilian Haffner¹¹⁵. Auch jetzt ist nicht bekannt, wie Blattmann über diese neue Entwicklung dachte. Die Seelsorge in Bernhardszell wie auch seine Aufgaben als Dekan stand im Vordergrund seiner Tätigkeit. Bezüglich der Kapitelskonferenzen hatte er sich an jene staatliche Anordnung zu halten, die 1825 dem Generalvikar zugestellt wurde: »Die Synoden und Kapitel stehen unter Aufsicht des Kleinen Rates und haben demselben 14 Tage vor ihrer Versammlung die gehörige Anzeige zu machen«¹¹⁶.



Abb. 9: Karl-Rudolph von Buol-Schauenstein, Bischof von Chur-St. Gallen (Staatsarchiv St. Gallen)

In einem Schreiben an den Klerus der Diözese Regensburg erklärte deren Bischof Johann Nepomuk von Wolf am 31. März 1826, auf welche Weise das von Papst Leo XII. ausgerufenen Jubiläumsjahr durchzuführen sei. Nachdem dieses Jubiläum 1825 zunächst nur in Rom gefeiert worden war, sollte es auch in der gesamten katholischen Kirche begangen werden. Das Jahr sollte in der Diözese Regensburg Sonntag, den 23. April eröffnet und am 22. Oktober des gleichen Jahres beendet werden¹¹⁷. Man kann davon ausgehen, daß dieses Heilige Jahr auch in anderen Diözesen erst 1826 begangen wurde. Dem Klerus der Diözese St. Gallen teilte jedenfalls Generalvikar Haffner die wesentlichen Anordnungen mit. Pfarrer Blattmann sandte diese wiederum auch dem ehemaligen Generalvikar von Wessenberg zu¹¹⁸. Welches Motiv ihn dazu veranlasste, ist aus dem Brief nicht zu ersehen.

BLATTMANN ALS BISCHOFSKANDIDAT

Im Jahre 1830 wurde Blattmann 69 Jahre alt. Fast hatte es den Anschein, als wäre seine Zeit zu Ende. Über die Pfarrei schrieb 1832 Johann Jakob Bernet: »Seine vor beiläufig vierzig Jahren neu erbaute Kirche, eine der schönsten dieses Bezirks, ziert mit ihrer gefälligen Form das kleine Dörfchen ungemein. Bernhardzell, das schon im 9. Jahrhundert ein Filial der Kirche St. Mangen in St. Gallen war, hat jetzt selbst an der jenseits der Sitter bei dem Schlosse Blidegg im Thurgau gelegnen Kapelle Degenau ein Filial, weshalb die Pfarre, ungeachtet die Ortsgemeine nur 646 Einwohner zählt, von einem Pfarrer und einem Kaplan versehen wird.- Die Gemeinde hat eine Freischule. Der Nahrungszweig der Einwohner ist Obstzucht, Feld- und Ackerbau – auf ziemlich ergiebigem Boden«¹¹⁹.

Doch das Jahr 1830 sollte zu einem nicht unwichtigen Jahr der kantonalen Politik werden. Kirchlicherseits gab es insofern Bewegung, als endlich das st. gallische Domkapitel innerhalb des Doppelbistums Chur-St. Gallen bestimmt wurde. Über seine Mitglieder war im »Der Freimüthige« Nr.46 zu lesen: »Sind etwa so gar verdientere Männer bei uns, als der alte unermüdete Seelsorger und Schuläufner Theodor Wick? Der helldenkende Domprobst Müller von Friedberg? Der biedere, geprüfte Konrad Scherer? Der verdiente, gebildete Freund des Schulwesens und Landbaues Blattmann? Der freisinnige, humane Subregens Zürcher? Der um Geschichte und Forschung in ganz Deutschland durch Anregung hochverdiente alte Ildefons von Arx? Der schon beim bloßen Anblick im schneeweißen Haar erwürdige ächte fromme Generalvikar Aemilian Haffner?«¹²⁰.

Im Oktober bildete sich im Kanton St. Gallen innerhalb weniger Monate eine breite Volksbewegung, welche eine Verfassungsreform wünschte. Im November beschloss der Große Rat die Bildung einer Kommission von 19 Mitgliedern, welche die Wünsche und Vorschläge aus der Bevölkerung sammeln sollte. Im Dezember wurden auf Kreisversammlungen schliesslich die Mitglieder eines Verfassungsrates gewählt, der

in den ersten Monaten des Jahres 1831 über eine neue Verfassung diskutierte. Am 23. März stimmten dann die Bürger wiederum auf den Kreisversammlungen darüber ab. Sie erhielt insofern Zustimmung, als abwesende Bürger als die Verfassung Annehmende gezählt wurden¹²¹.

Die Kirche wollte in dieser Situation nicht hintan stehen. Ende November 1830 forderte Generalvikar Haffner die acht Dekane der Diözese auf, ebenfalls »Wünsche, Vorschläge und Beschwerden« an die Diözesanleitung einzureichen¹²². Allerdings sollte dieses Vorgehen eine gewisse Eigendynamik entwickeln. Die allgemeine Tendenz, den Bürger möglichst an den politischen Entscheidungen teilnehmen zu lassen, wurde nun auch in der katholischen Kirche und vor allem unter ihren Geistlichen laut. Am 14. Dezember 1830 erklärte etwa das Kapitel Rheintal einstimmig, dass möglichst bald »eine Synodal-Versammlung der Diözese St. Gallen möchte angeordnet und abgehalten werden«. Das Kapitel Gossau forderte ebenfalls regelmäßige Konferenzen zur besseren Zusammenarbeit innerhalb des Klerus. Aus dem Kapitel Uznach kam die Forderung an das Katholische Großratskollegium, den Administrationsrat durch 3 andere Räte, nämlich Erziehungs-, Kirchen- und Verwaltungsrat zu ersetzen, die nur dem staatlichen Großen Rat verantwortlich seien. Haffner mochte sich letzterem nicht anschließen, zumal Bischof Karl Rudolph demselben Gremium die Abfassung eines Konkordates vorgeschlagen hatte. Doch die Ablehnung stiess auf Widerstand und die Forderung nach einer Synode wuchs. Bei der Dekanatskonferenz am 15. Dezember 1831 in Schmerikon wurde beschlossen, dem Bischof die wichtigsten Elemente für ein Konkordat zuzusenden, dann aber deren Beratung auf einer Synode vorzunehmen. Die ganze Angelegenheit wurde zur weiteren Beförderung an eine Fünferkommission übertragen, welche Dekan Schmid von St. Gallen leiten sollte. Zugleich sollte eine Versammlung aller Kapitel einberufen werden, was lediglich Dekan Mirer von Sargans ablehnte. Dekan Schmid lud nun auf den 10. Oktober zu einer Konferenz der Delegierten aller Kapitel im Heinrichsbad bei Herisau ein. Da zehn Abgeordnete im benachbarten Gossau blieben und nicht nach Herisau gehen wollten, wurde die Konferenz tags darauf ins Pfarrhaus von Bruggen verlegt. Dort kamen 20 Delegierte zusammen. Die Abhaltung einer Diözesansynode wurde beschlossen. Ein Dreierausschuss sollte mit dem Bischof darüber verhandeln, worunter auch Dekan Blattmann war¹²³.

Der Bischof reagierte ausweichend, was das Kapitel Uznach allgemein verärgerte. Der Dreierausschuss wurde aufgefordert, den Bischof nachdrücklich um eine Synode zu bitten und dafür alles Mögliche zu unternehmen. Der Bischof erklärte sich bereit, mit dem Ausschuss nach Neujahr 1832 zu reden, Konkordate allerdings lägen in seiner eigenen Zuständigkeit. Während der Dreierausschuss damit zufrieden war, reagierte das Kapitel Uznach erneut mit Verärgerung. Vom Ausschuss wurde erwartet, daß er dem Bischof erneut die Sachlage klar machen sollte, was als Misstrauen oder gar Enttäuschung gewertet werden muss. Der Ausschuss trat darauf am 16. Januar 1832 von seinem Mandat zurück¹²⁴.

Dekan Ochsner vom Kapitel Untertoggenburg rief nun für den 27. Februar 1832 zu einer neuen Konferenz nach Lichtensteig ein, wozu auch Blattmann kam. Lediglich das Kapitel St. Gallen war nicht vertreten. Wieder wurde die Synode zur Hauptforderung erklärt und ein neuer Ausschuss bestellt. Nun reagierte der Bischof mit einer harten Erklärung und verbot alle weiteren ähnlichen Konferenzen. Das Kapitel reagierte umgehend und verwahrte sich gegen die bischöflichen Aussagen. Die anderen Kapitel reagierten weniger heftig. Der Bischof empfing dann am 27. März 1832 die Dekane und nahm die Forderungen entgegen. Sie sollten dann auf den Kapitelskonferenzen besprochen werden¹²⁵. Das Kapitel Uznach blieb bei seiner Ablehnung und forderte erneut die Möglichkeit von eigenständigen Regionalkonferenzen. Allerdings gab es jetzt nicht mehr eine allgemeine Zustimmung der anderen Kapitel¹²⁶. Auch wenn das Kapitel Uznach weiter für die ursprüngliche Sache kämpfen wollte, so gaben die anderen letztlich doch auf. Es gab weder Generalkonferenzen noch Synoden.

Blattmann trat dann im Februar 1833 insofern in Erscheinung, als er im Zusammenhang mit der Überprüfung von Aussagen des Priesters Alois Fuchs diesen seiner Sympathie versicherte. Fuchs hatte in einer Predigt Aussagen gemacht, welche das Einschreiten der kirchlichen Behörden zur Folge hatte. Am 17. Februar besuchte Fuchs Dekan Blattmann in Bernhardzell, der ihm sogar ein Nachtquartier anbot¹²⁷. Nachdem Fuchs vom Bischof suspendiert worden war, machte man sich im Kapitel Uznach Gedanken, wie er weiter unterstützt werden könnte. Wieder wurden die anderen Kapitel zum Mitmachen aufgefordert. Beim Grossen Rat sollte eine Petition eingereicht werden. Blattmann reagierte als erster und bat um die notwendigen Dokumente des ganzen Verfahrens, damit er dies im Kapitel beraten könne. Sollte aber öffentlich bekannt werden, dass die ganze Verurteilung nur auf Lügen aufbaue, dann werde eine Mehrheit sich voll hinter das Kapitel Uznach stellen¹²⁸.

Als der Plan einer Petition an den Großen Rat zugunsten von Fuchs bekannt wurde, kam von konservativer Ecke eine Petition gegen dieses Vorhaben. Dazu mussten Unterschriften gesammelt werden. Anführer war der Häggenschwiler Pfarrer Gallus Popp. Blattmann hat wie andere die Unterschriftensammlung in Bernhardzell verhindert¹²⁹. Das katholische Großratskollegium überwies sie dann an einen Ausschuss. Obwohl seit 1814 der katholische Administrationsrat wesentlich die Geschicke des kirchlichen Lebens im Kanton St. Gallen mitbestimmte, trat er in den folgenden Jahren zunächst kaum in Erscheinung. Bei der Diskussion um eine neue Verfassung wurde vom Kapitel Uznach der Vorschlag eingebracht, ihn durch sachbezogene neue Räte zu ersetzen. Im März 1833 schrieb Josef Anton Blattmann einen Bittbrief an den Präsidenten Eder in Frauenfeld. Zunächst bat der Briefschreiber für einen Bekannten, dem übel mitgespielt worden war und dessen Angelegenheit vor dem Obergericht des Kantons Thurgau verhandelt werden sollte. Sodann setzte sich Blattmann für den St. Galler Priester Josef Anton Widmer ein, der sich um die Pfründe Warth bei der Kartause Ittingen bewarb. Der Kanton Thurgau gehörte zu diesem Zeitpunkt bereits zur Diözese Basel. Nach Blattmann habe sich

Widmer früher aus jugendlichem Leichtsinn verfehlt. Worin diese Verfehlung bestand, ist nicht bekannt. Schlimmer war für Blattmann, daß Widmer deswegen *bey unserer stockfinsternen erzrömisch orthodoxen kathol. Administration in ungnad gefallen*¹³⁰. Es muß hier nicht zwingend der gesamte Administrationsrat gemeint sein, sondern eher dessen »Zentralkommission für die laufenden Geschäfte«, welche aus den Herren Schaffhauser von Andwil, Saylern von Wil und Wirth von Lichtensteig bestand¹³¹.

Da starb am 23. Oktober 1833 Bischof Karl-Rudolph. Bereits am 28. Oktober – dem Beerdigungstag des Bischofs – trat das katholische Großratskollegium unter Vorsitz von Jakob Gallus Baumgartner zusammen. Nach dessen Überzeugung war das Doppelbistum rechtlich nie sanktioniert worden und mit dem Tod des Bischofs faktisch erloschen. Deshalb sei es aufzuheben und die Voraussetzungen für eine kirchliche Neuordnung zu schaffen¹³². Einen Tag später erhielt das bestehende Domkapitel einen Dreivorschlag zur Wahl eines Bistumsverwesers¹³³. Vorgeschlagen waren: Christopher Fuchs, seit einigen Wochen Theologieprofessor in Luzern, Johann Nepomuk Brägger, Pfarrer von Kaltbrunn, und Josef Anton Blattmann. Am 30. Oktober wählte das Domkapitel. Blattmann soll keine Mehrheit bekommen haben, weil er vom Administrationsrat vorgeschlagen worden sei. Der dann gewählte Johann Nepomuk Zürcher habe sich für die Wahl von Blattmann eingesetzt¹³⁴. Doch Zürcher war kein Kandidat gewesen. Deshalb setzte das Katholische Kollegium am 19. November 1833 das Domkapitel ab und beschloss, selbst einen Bistumsverweser zu wählen. Bereits im ersten Wahlgang erhielt Johann Nepomuk Zürcher von 77 Stimmen derer 41, Blattmann erhielt 14 Stimmen. Der Neugewählte bestimmte dann die Dekane Schmid und Blattmann zu Mitgliedern des Geistlichen Rates¹³⁵.

Doch die Frage einer kirchlichen Neuordnung im Bereich des Kantons St. Gallen war damit noch nicht gelöst. Die St. Galler Landkapitel wurden um Vorschläge gebeten. Sie wünschten sich 1834 ein einfaches Bistum, kein Domkapitel, sondern einen Geistlichen Rat sowie die Zusammenarbeit mit dem gesamten Klerus und dem katholischen Grossratskollegium. In diesem Zusammenhang fiel das Votum des Landkapitels Gossau auf, das diese Vorschläge eigens hervorhob und einmal mehr die Einrichtung von Synoden vorbrachte. Für die Wahl des Bischofs sollte die Synode sechs Vorschläge zuhanden des Grossratskollegiums machen¹³⁶.

Zugleich suchte Gallus Jakob Baumgartner mit dem päpstlichen Nuntius ins Gespräch zu kommen. Während letzterer weiterhin die Beibehaltung des Doppelbistums vertrat, wollte Baumgartner für Bistumsverweser Zürcher die päpstliche Anerkennung zu erreichen¹³⁷. In Chur war am 29. Oktober 1833 Johann Georg Bossi zum Kapitelsvikar gewählt worden, der dann am 19. November 1834 zum Bischof von Chur und St. Gallen ernannt wurde. Daraufhin trat Zürcher am 13. April 1835 von seinem Amt zurück¹³⁸.

Am 28. Januar 1834 versammelten sich in den ehemaligen Klostergebäuden in St. Gallen auf Einladung des Administrationsrates 17 Abgeordnete aus den acht Landkapiteln. Dekan Blattmann hielt als Senior die Eröffnungsrede (»nach Baco lasse die Zeit,

die größte Siebterin der Dinge, auf einmal fallen was nicht haltbar, und bewahre nur was wahr, was gut, was göttlich und heilig sei«). Mehrheitlich schloss man sich den in der Badener Konferenz gemachten Beschlüssen an und sprach dem gewählten Bistumsvikar Zürcher das Vertrauen aus. Es wurde für die Weiterbehandlung der Beschlüsse ein Ausschuss eingesetzt. Vom Landkapitel Gossau, dessen Dekan Blattmann war, kamen die Anträge: »Ausscheidung der noch in Kraft bestehenden Konstanzischen Verordnungen, künftige Aufstellung eines Kirchenrathes, Ausmittlung eines Eremitenfonds für dienstunfähig gewordene Geistliche u.a.«¹³⁹.

Am 11. Juni 1834 traf sich der Ausschuss im Pfarrhaus von Bernhardzell und beschloss einstimmig die Errichtung eines eigenen Bistums St. Gallen innerhalb eines noch zu errichtenden Erzbistums, eine eigene Verfassung für den Klerus und »angemessener Einfluß« bei der Wahl der kirchlichen Oberen. Für das neue Bistum wurde eine in sieben Artikeln zusammengefasste Struktur entworfen, die von den Landkapiteln beraten werden sollte. Unter anderem sollte der Bischof mit einem Senat an Stelle des Domkapitels die Diözese leiten¹⁴⁰.

Doch jetzt machten sich bei Josef Anton Blattmann immer mehr körperliche Leiden bemerkbar. Im Herbst jenes Jahres bekam er immerhin in der Person seines Neffen P. Beda Blattmann, Konventuale von Pfäfers und Sohn seines Bruders Johann Baptist, einen Vikar¹⁴¹. Er starb am 1. März 1835 an Brustwassersucht¹⁴². Auf dem Grabstein an der Kirchenmauer von Bernhardzell findet sich die Inschrift: »Hier ruht der Hochw. Herr Josef Anton Blattmann von Oberägeri, Dekan des Kapitels Gossau und 32 Jahre Pfarrer von Bernhardzell, geb. 1762, gest. 1835. Erhebt getrost vom Grab den Blick! Des Todes Raub Wird nur Staub, Zum Schöpfer kehrt der Geist Zurück! R.I.P.«¹⁴³

WÜRDIGUNG

Joseph Anton Blattmann ist bis heute eine eher unbekannte Persönlichkeit in der St. Galler Geschichte. Doch zu seinen Lebzeiten galt er als der große Schul- und Landwirtschaftsmann des Kantons St. Gallen. An vielen Beispielen konnte hier aufgezeigt werden, wie er sich nach der Gründung des Kantons St. Gallen für die Bildung einsetzte, indem er nicht nur den Bau von Schulhäusern forderte und veranlasste, sondern auch die Bildung der Lehrer ganz konkret voranbrachte. Ebenso bemühte er sich um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge, insbesondere im Bereich der Viehwirtschaft. Andere Bereiche seiner öffentlichen Tätigkeit sind dagegen nie gewürdigt worden. Dazu gehört etwa sein Engagement im Kampf gegen die Armut im Hungerjahr 1817. Dazu gehört auch sein Interesse für politische Vorgänge ganz allgemein und vor allem nach 1830 sein Beitrag zu Reformen in Staat und Kirche. Seine Tätigkeit als »bischöflicher Kommissar« ist bislang nicht wahrgenommen worden, obwohl er doch ganz im Sinne von Wessenberg in seinem Zuständigkeitsbereich tätig war bzw. tätig sein wollte.

In all diesen Bereichen erwies sich Blattmann als ein überzeugter Anhänger der Aufklärung, deren Ziel »im Streben nach Überwindung der ›selbstverschuldeten Unmündigkeit‹ (Kant)« bestand¹⁴⁴. Dass Blattmann einen unbändigen Fortschrittsglauben vertrat, war mehrfach zu belegen. Jthen spricht von seinem Enthusiasmus, »womit er alles für gut gehaltene Neue umfing, wenn gleich wohl die Resultate davon seinen Wünschen oft nicht angemessen waren«¹⁴⁵. Eine eingehendere Würdigung ist leider nicht zu erbringen, da die von J.A. Jthen angeführten Predigten und sonstige Schriften nicht mehr vorhanden sind. Josef Anton Blattmann gehört in jedem Fall zu den großen Persönlichkeiten des Kantons St. Gallen, welche durch ihr Denken und Handeln die ersten Jahrzehnte des neuen Kantons mitgeprägt haben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Beat Bühler, Dorfstr. 11, D-85391 Allershausen

Email: beatbuehler@t-online.de

ANMERKUNGEN

1 BISCHOF, Franz Xaver: Die Gründung des Bistums St. Gallen, in: Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997, St. Gallen 1997, S. 21.
 2 BISCHOF, Franz Xaver: Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr v. Wessenberg im Spiegel der Berichte des Luzerner Nuntius Fabrizio Scerberras Testaferrata, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990), S. 214 f.: Danach gehörte Blattmann neben Thaddäus Müller und anderen zu den »soggetti vitandi su tutti rapporti«.
 3 REINHARDT, Rudolf: Zusammenfassung der Tagung in Fischingen TG vom 16.–18. September 1993, in: Itinera. Fasc. 16. 1994. Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz, Basel 1994, S. 134.
 4 Helvetia Sacra Abt. I/2, Das Bistum Konstanz, red. von Brigitte DEGLER-SPENGLER, Basel 1993, S. 711 f. (Josef Brülisauer).
 5 ITHEN, J.A.: »Necrologische Notizen« in: Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in ihrer 20. Versammlung zu Aarau 1835, Aarau 1836, S. 53–56; ein weiterer Lebenslauf: St. Gallische Jahrbücher, St. Gallen 1842, S. 524 f.; ITEN, Albert: Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugehöriger Herkunft und Wirksamkeit bis 1952 (Beiheft Nr. 2 zum Geschichtsfreund), Stans 1952, S. 160–162; auf ihn beruft sich: DORA, Cornel: Blattmann Franz Joseph (www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7242.php, vom 11.4.2010); PFYL, Othmar: Alois Fuchs

1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus 2. Teil/A,B,C, Einsiedeln 1979, S. 34 Anm. 13; SEITZ, Johann: Pater Iso Walser und Dr. Jos. Anton Blattmann. Der Kampf zweier Kulturideale an der Wiege des Kantons St. Gallen (Schulpolitische Miscellen IV. Serie), St. Gallen 1929, S. 4.

6 Von seiner ursprünglich sicher umfangreichen Korrespondenz sind im Stadtarchiv Konstanz 16 Briefe bekannt, einer im Thurgauer Staatsarchiv sowie 3 in der Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen. Von seinen – laut Ithen – mehrfach im Druck erschienenen Predigten war bislang keine mehr zu finden.

7 Nach ITEN (wie Anm. 5) S. 160 war die Frau von Franz Joseph Blattmann eine geborene Studer, was nach dem Taufbucheintrag in Oberägeri falsch ist; vgl. Anm. 11. Der Name »Studerus« ist laut Schweizer Familienbuch (es wurde die Ausgabe unter info@dhs.ch benutzt) vor 1800 nur in der St. Galler Pfarrei Waldkirch bezeugt.

8 MOROSOLI, Renato: Blattmann Franz Josef, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26739.php vom 4.3.2010.

9 MOROSOLI, Renato: Blattmann (ZG), in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25316.php vom 4.3.2010.

10 MOROSOLI, Renato: Blattmann, Johann Baptist, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2667.php vom 4.3.2010; auch ITEN (wie Anm. 5) S. 161 f.

- 11 Für die Zusendung des fotografierten Taufbucheintrages durch das Pfarramt Oberägeri (Frau Rita Inglin)(11.4.2010) möchte ich herzlich danken. Dort ist auch eingetragen, dass Blattmann als Pfarrer und Dekan in Bernhardzell am 1. März 1835 starb. Als Geburtsdatum halten den 8. November 1761 fest: DORA, Cornet: Blattmann, Josef Anton, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7242.php vom 4.3.2010; ebenso ITEN (wie Anm. 5) S. 160. Nach dem *Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum Dioecesis Constantiensis ad annum M DCC XCIV(1794)*, S. 192 ist Blattmann am 6. November 1761 geboren; nach der Personalkarte im Bischöflichen Archiv St. Gallen (BiASG) wurde Blattmann am 7. November 1762 geboren; ITHEN (wie Anm. 5) S. 53 nennt lediglich das Geburtsjahr 1762.
- 12 So ITEN (wie Anm. 5) S. 160; DORA (wie Anm. 5); ITHEN (wie Anm. 5) S. 53.
- 13 Zu Luzern: HS Abt.7, S. 114–160; Studentenverzeichnisse: StA Luzern KK 90, fol. 114; KK 90, fol. 116v und KK 90, fol. 120. Für die Übermittlung dieser Angaben danke ich dem stellv. Kantonsarchivar Dr. Stefan Jäggi, Luzern.
- 14 DORA (wie Anm. 5); nach ITHEN (wie Anm. 5) S. 53 wurde er 1781 in Innsbruck Doktor der Theologie; dagegen die Angaben aus dem StA Luzern. Die Matrikel der Universität Innsbruck Abt. III, Bd.4 (1782/83–1791/92), bearb. von Gerhard OBERKOFER, Innsbruck 1984 führt den Name »Blattmann« überhaupt nicht. Die Matrikel der Universität Innsbruck III/3 1773/74–1781/81, bearb. von Gerhard OBERKOFER, Innsbruck 1980, S. 22 Nr. 164 führt Blattmanns Bruder Johann Baptist an: »Blattmann Joannes Baptista praenob, Tugio Egeriensis Helvetus, theol stud imm 1781, 2 fl 6 kr (M III/247); 81/82 theol mor: Profectus cl I insignis, mores optimi; theol dogm: cl I; 83 III ex-amen fin ex jure eccl publ: cl I, magnae diligentiae«.
- 15 Das einzige Exemplar dieser Arbeit befindet sich in der Kantonsbibliothek Aarau (Sammlung Zurlauben). Für die zusätzlichen Angaben – sofern sie nicht im Bibliothekskatalog zu finden sind – danke ich herzlich Frau Marion Trampenau, Kantonsbibliothek Aarau (21.4.2010).
- 16 EBELIN, Philipp: Neue Kronik der Kais. Kön. V. Oestr. Stadt Konstanz am Bodensee, 2. Aufl., Konstanz 1798, S. 71.
- 17 BURKHARDT, Martin: Konstanz im 18. Jahrhundert, in: *Konstanz in der frühen Neuzeit (Geschichte der Stadt Konstanz, 3) Konstanz 1991*, S. 367.
- 18 KELLER, Erwin: Johann Leonhard Hug (1765–1848), in: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Heinrich FRIES und Georg SCHWAIGER, Bd. 1, München 1975, S. 254 und Bd. 3, S. 41 vom selben Autor: Johann Baptist Hirscher (1788–1865).
- 19 SCHMIDT, Peter: Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 97 (1977), S. 49–107; vor allem S. 78.
- 20 TÜCHLE, Hermann: Die Weihbischöfe, in: *Helvetia Sacra* Abt. I Bd.2, red. von Brigitte Degler-Spengler, Basel 1993, S. 523. Nach ITHEN (wie Anm. 5) S. 53 f. soll Blattmann in Oberägeri schon als Diakon 3 Jahre lang tätig gewesen sein (also von 1784 bis 1787).
- 21 Zur Pfarrwahl: ITEN (wie Anm. 5) S. 160. Vgl. dazu: *CATALOGUS* (wie Anm. 11) S. 192: *Capitulum Rurale Zug*. Camerarius. D. Joseph. Ant. Blattmann, Tugio-Eger. Ss.Th.Cand.nat. 6. Nov. 1761. Par. In Ober-Egery, 10.an. filial. In: Hasselmatt.
- 22 ITEN (wie Anm. 5) S. 160.
- 23 IM HOF, Ulrich: *Ancien régime*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte* Bd. 2, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 776–779.
- 24 STAEHLIN, Andreas: *Helvetik*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte* Bd. 2, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 795.
- 25 Die Episode mit dem Schuss auf das Pfarrhaus in Oberägeri: www.oberaegeri.ch/portrait/geschichte.
- 26 ITHEN (wie Anm. 5) S. 54 spricht hier von »Asyl«; nach ITEN (wie Anm. 5) S. 161 resignierte Blattmann auf die Pfarrei Oberägeri am 16. Dezember 1798 und übernahm am 10. Dezember 1798 (sic!) die Pfarrei Wittenbach.
- 27 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 2.Verzeichnis aller katholischen Geistlichen des Kantons Säntis im Jahre 1798; die Wahl muss nach dem 28. August 1798 erfolgt sein, da sich sein Name nicht in der Liste der an diesem Tage auf die Verfassung vereidigten Bürger des Distrikts findet; nach der Personalkarte im BiASG wurde er im Januar 1799 als Pfarrer gewählt; vgl. auch DORA und ITEN (wie Anm. 5) S. 160; vgl. *CATALOGUS* (wie Anm. 11) S.137: D.Pancrat. Groegle, Wihl, S.Th.Cand. n.1736 Cap. 10 an.
- 28 StASG HA R.132 Schulwesen Fasz. 3 Tablat und Rorschach: Beantwortung der vom Bürger Minister der Künste und Wissenschaften an die Schullehrer

gestellten Fragen betreffend die Schulen in Wittenbach durch Pfarrer Blattmann o.D.; dieser ganze Bericht steht auch in: KRAUSS Edgar, ZANGGER Alfred, BAUMANN Max, HUBER Johannes, BENZ Heinrich, Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit, hrsg. von der Politischen Gemeinde Wittenbach, Wittenbach 2004, S. 191; der Bericht über den singenden Schullehrer von Wittenbach steht auch – ohne den Verfasser zu nennen – in: THÜRER, Georg: St. Galler Geschichte Bd. 2/2, St. Gallen 1972, S. 707, der sich auf ARBENZ, E.: Der Zustand der Schule im Kanton Säntis, Schweiz. Schulgeschichtliche Blätter 1884, S. 12 f. stützte.

29 PFYL (wie Anm. 5) S. 34 Anm. 13; THÜRER (wie Anm. 28) S. 706.

30 Diese Schrift war im August 2010 in der Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen nicht aufzufinden. Zum ersten Erziehungsrat: vgl. CLIVIO, Giuseppe: Geschichte der Lehrerbildung im Kanton St. Gallen, in: St. Galler Kultur und Geschichte 7, S. 144–315. Nach CLIVIO S. 158 bestand dieser Rat fast nur aus evangelischen Mitgliedern.

31 TANNER, Leo: Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798–1803, in: Appenzellische Jahrbücher, 2. Folge, Heft 6, Trogen 1868, S. 51; CLIVIO (wie Anm. 30) S. 158 erwähnt neben Steinmüller Pfarrer Sylvan Blattmann und Johann Horny; zu Steinmüller: HOLLENSTEIN, Lorenz: Johann Rudolf Steinmüller, in: Rheintaler Köpfe. Historisch-biografische Porträts aus fünf Jahrhunderten, hrsg. vom Verein für die Geschichte des Rheintals, Berneck 2004, S. 340–344.

32 Vgl. BÜHLER, Beat: Das Toggenburg auf dem Weg in eine neue Zeit, in: Toggenburger Jahrbuch 2001, S. 9–28. Hier S. 20 f.

33 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 1. Kanton Säntis: Anzeige über die Wahl an Regierung-Statthalter Bolt vom 29. Jenner 1800.

34 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 1. Kanton Säntis: Schreiben vom 27. Mai 1800

35 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 1. Kanton Säntis. Schreiben vom 28. Juni 1800

36 Vgl. BÜHLER (wie Anm. 32) S. 9–28.

37 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 2. Verzeichnis aller katholischen Geistlichen des Kantons Säntis im Jahre 1798: Distrikt Gossau/Bernhardzell; im CATALOGUS (wie Anm. 11), S. 133: Secretarius. D. Joseph. Jung, Niederhelfenschwil. Ss.Th.Cand. n 1748. Par. In Bernhardzell, filial. In Degenau. CATALOGUS (wie Anm. 11) S. 136 (Capellani) Bernhardzell: D. Joan. Nep. Fidel. Möschi, Wasserburg. STh.Cand.

38 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 1. Kanton Säntis: Schreiben von Josef Anton Blattmann an die Verwaltungskammer vom 15. Jnuar 1803

39 StASG HA R.142+149 Pfarreisachen, Personalialia: 1. Kanton Säntis: Schreiben von Kaspar Tschudy an die Verwaltungskammer vom 19. Januar 1803.

40 HUBER, Johannes: Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Bernhardzell, Gossau 2002, S. 38.

41 StASG KA R.138 F.1: Der Unterstatthalter des Distrikts Gossau an den bürger President des Regierungsraths vom Kanton St. Gallen. Gossau, den 4ten May 1803; vgl. BÜHLER, Beat: Eine kirchliche Feier zur Gründung des Kantons St. Gallen, in: Toggenburger Jahrbuch 2003, S. 19–21.

42 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 1: Schreiben von Josef Anton Blattmann an Stadtpfarrer Tschudy in Arbon vom 18. April 1803.

43 CZOUÇ-TORNARE, Alain-Jacques: Ludwig von Affry, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5798.php (31.8.2010); mit dem «Kurfürsten» ist wohl gemeint: Karl Theodor von Dalberg; über ihn: FREY, Herbert: in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9761.php (31.8.2010)

44 BISCHOF (wie Anm. 1) S. 15 ff.

45 Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von WESSENBERG, Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissär Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, Teil I und II, bearb. von Manfred WEITLAUFF, Basel 1994, S. 331 mit Anm. 4; S. 334 mit den Daten der beiden Patres.

46 WESSENBERG (wie Anm. 45) S. 337.

47 BISCHOF (wie Anm. 1), S. 17 f.

48 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 4: Schreiben von Josef Anton Blattmann an von Wessenberg («Hochwürdigster Frey Reichs hochwohlgebohrer Gnädiger Herr!») vom 16. Mai 1805; diesen Brief spricht auch an: KELLER, Erwin: Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 85 (1965), S. 129 Anm. 558: Keller sieht Blattmanns Briefe vor allem im Zusammenhang der Liturgiereform und übersieht damit den jeweiligen Hintergrund.

49 St. Gallisches Kantonsblatt 1803 Heft 2, S. 205, 285; vgl. PFYL (wie Anm. 5), S. 35 Anm. 13. Der dort auch genannte Pfarrer Bernhard Sylvan Blattmann an der Stiftskirche war nicht ein Bruder – so die Personalkarte im BiASG (wie Anm. 11) –, sondern ein Neffe von Joseph Anton Blattmann: vgl. Taufregister Oberägeri (wie Anm. 11), wo seine Taufe unter dem

- 31.10.1761 eingetragen ist; ebenso: ITEN (wie Anm. 5) S.162.
- 50 METTLER, Thomas: Konrad Meyer (1780–1813) und die st. gallischen Strafgesetze der Mediation, in: St. Galler Kultur und Geschichte 8, S.5–143. Hier S. 60, Anm. 60; S. 62 Anm. 81.
- 51 BAUMGARTNER, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, Bd. 2, Zürich 1868, S. 132 f.; er zitiert hier das entsprechende Gesetz vom 26.4.1804.
- 52 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 3: Schreiben von Josef Anton Blattmann an Wessenberg vom 9. Oktober 1804.
- 53 BAUMGARTNER (wie Anm. 51) S. 134, 136.
- 54 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 3: Schreiben von Josef Anton Blattmann an Wessenberg vom 9. Oktober 1804.
- 55 METTLER (wie Anm. 50) S. 63.
- 56 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 6: Schreiben Josef Anton Blattmann an Wessenberg vom 30. November 1805
- 57 METTLER (wie Anm. 50) S. 64
- 58 Archiv für die Pastoralkonferenzen 1809, 12. Heft, S. 473; vgl. THÜRER (wie Anm. 28) S. 710.
- 59 StASG KA R.126 – 1 - 3 Fasz.1 Lehrerbildung Nr. 12 Schulmeister Prüfung, den 30.11.1803; vgl. CLIVIO (wie Anm. 30), S. 159, wonach Pfarrer Johann Horny und Meinrad Ochsner in der Lehrerbildung tätig waren.
- 60 StASG KA R.126 – 1 – 3 Fasz. 1 Lehrerbildung Nr. 70 Herbst 1804
- 61 StASG KA R.126 – 1 – 3 Fasz.1 Lehrerbildung Nr. 151 (1805)
- 62 StASG KA R.126 – 2 Bezirk Gossau Nr. 196 (Seitenzahl des Akts) Rapport über den Zustand der Schulen des Distrikts Gossau vom 19. September 1810.
- 63 StASG KA R.126 – 2 Bezirk Gossau Nr. 233 (Seitenzahl des Akts).
- 64 CATALOGUS (wie Anm. 11), S. 133; vgl. HUNGERBÜHLER, Hermann: Niederbüren. Schichten und Geschichten um die Michaelspfarre, Gossau 2007, S. 251 f., wonach 1797 Franz Xaver Müller Bürkes Nachfolger als Pfarrer und 1798 als Dekan war.
- 65 BISCHOF (wie Anm. 1) S. 21.
- 66 Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen ... für das Bistum Konstanz 1801–1808, Konstanz 1808, S. 75 f.; anschließend: Allgemeine Instrukzion und Vollmacht der bischöflichen Deputaten. In den Landkapiteln wurden auch die Mitglieder der Kapitelskommission als »Deputaten« bezeichnet.
- 67 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 2: Schreiben des Josef Anton Blattmann vom 25.5.1803; diesen Brief führt auch an: KELLER (wie Anm. 48) S. 268 Anm. 3; zum »Porta«-Institut: DUFT, Johannes: Die Glaubenssorge der Fürststäbe von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944, S. 104 ff.
- 68 WESSENBERG (wie Anm. 45) S. 519 vom 12. März 1807; ebd. S. 307.
- 69 LANGENFELD, Michael Felix: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoralkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts, Freiburg 1997, S.1 32 f.
- 70 LANGENFELD (wie Anm. 69) S. 299 f. zit. hier: HANSELMANN, Georg: Die Kirchenpolitik Gallus Jakob Baumgartners von St. Gallen in den Jahren 1830–1840, Frankfurt 1975, S. 49).
- 71 LANGENFELD (wie Anm. 69) S. 134 ff.; St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1803, 2. Heft, St. Gallen (o.J.), S. 71;
- 72 WESSENBERG (wie Anm. 45) S. 270.
- 73 Archiv der Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz 1805, 3. Heft, Meersburg 1805, S. 161–166.
- 74 MÜLLER, Joseph: Die Stellung des Kapitels Uznach zu den kirchenpolitischen Fragen der Jahre 1830–1833, in: 78. Neujahrsblatt. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1938, S. 2–23. Hier S. 4 f.; ebd. S. 9: Blattmann, der am 4. November 1807 die Wahl des Dekans für das Kapitel Gossau zu leiten hatte, bekam als möglicher Kandidat – Bernhardzell gehörte zu Gossau – lediglich drei Stimmen; nach MÜLLER (wie Anm. 74) S. 5 Anm. 16 liegt Blattmanns Ernennungsschreiben im Konzept und Zirkular-Kopie an die Dekane in: BiASG III B Fasz.78.
- 75 Vgl. BRÜLSAUER, Joseph: Die Bischöflichen Kommissäre in der Schweizer Quart, in: Itinera. Fasc. 16 Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz, 1994, S. 111–119. Hier S. 112.
- 76 StadtA Konstanz: Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 7 Actum in St. Gallen im Sitzungszimmer der hochlöbl. Regierungs-Kommission des Innern den 3ten gber (November) 1808 Morgens 10 Uhr. In Gegenwart der hochgenannten Herrn Regierungsräthen Gmür, Germann, Falk und pfr. Blattmann.
- 77 StadtA Konstanz: Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 8 Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 25. März 1809; diesen Brief führt auch an: KELLER

- (wie Anm. 48) S. 390; vgl. WESSENBERG (wie Anm. 45)/S. 644 Anm. 1 mit Hinweis auf die Allgemeine Gottesdienstordnung vom 11. Mai 1809, die aber an dieser Stelle nicht weiter thematisiert wird.
- 78 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 9: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 17. November 1809; zu Meinrad Ochsner: PFYL (wie Anm. 5), S. 65 Anm. 57, wo die biografischen Daten genannt werden. Pfyl sagt, er sei bischöflicher Kommissar und Vertreter der älteren liberalen Geistlichkeit gewesen.
- 79 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 10: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 14. Dezember 1809 (der Brief nennt kein Datum, es wird aber im Register des Nachlasses S. 256 angeführt).
- 80 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 11: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 8. Januar 1810.
- 81 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 12: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 22. Mai 1810; zum Begriff »Oesch-Prozession«: vgl. Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen (wie Anm. 66), S. 181 f.
- 82 Archiv für die Pastoral Konferenzen 1808, 5. Heft, S. 329 ff. mit einem Antwortschreiben Wessenbergs vom 3. November 1807; Archiv für die Pastoral Konferenzen 1810, 4. Heft, S. 241–257.
- 83 Archiv für Pastoral Konferenzen 1808, 10. Heft, S. 251–279 und 11. Heft, S. 377–396; S. 434–447; Nachruf für Ildefons Fuchs: Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1. Teil, Zürich 1825, S. 40–46.
- 84 Nach WESSENBERG (wie Anm. 45) S. 209 weihte er 1803 die Kirche von Zell im Kanton Luzern; ebd. S. 555 Anm. 1, wonach sich der Weihbischof seit dem 1. Juli 1807 in Luzern befand; am 17. Juli reiste er nach Hochdorf (S. 556), am 10. August nach Sarnen (S. 561), am 19. August nach Uri (ebd.); S. 550 wird gesagt, er solle in Buochs und Beckenried Kirchen einweihen.
- 85 WESSENBERG (wie Anm. 45) S. 681.
- 86 Nach ROTHENFLUE, Franz: Allgemeine Geschichte der Landschaft Toggenburg und die besondere Chronik der einzelnen Toggenburgischen Kirchgemeinden, Bütschwil 1886, S. 366 hat Blattmann 1809 die neu erbaute Kirche von Bichwil benediziert; Brief Blattmanns an Wessenberg vom 3. Juli 1809, zit. in: BERTSCH, Alois: Wie Lütisburg von St. Gallen und Konstanz die Erlaubnis erhält zum Kirchenbau anno 1811, Toggenburger Chronik. Illustrierte Beilage zum Toggenburger Volksblatt, Bazenheid, Sondernummer Dezember 1939, S. 1–12. Hier 7 f.
- 87 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 14: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 24. Mai 1812.
- 88 EDER, Manfred: Die Beziehungen Sailer zur Schweiz im Spiegel der größtenteils ungedruckten Dissertation des späteren Churer Bischofs Johannes Vonderach aus dem Jahre 1944, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 35 (2001), S. 440, 442.
- 89 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 5a vom 3. Juni 1805.
- 90 CATALOGUS (wie Anm. 11), S. 398; StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 5b vom 11. Juni 1805.
- 91 THÜRER (wie Anm. 28), S. 178 f.
- 92 MÜLLER (wie Anm. 74), S. 5 ff.; HANSELMANN (wie Anm. 70), S. 51.
- 93 Amtliche Bekanntmachungen des Kantons St. Gallen für das Jahr 1817 und 1818, St. Gallen, S. 41.
- 94 Ortslexikon der Kantone St. Gallen und Appenzell, hrsg. von Ulrich RIETMANN, St. Gallen 1818, S. 55 f.
- 95 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 15: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 20. August 1816; zum Konkurs von Johann Baptist: vgl. ITEN (wie Anm. 5), S. 161 f.; Wittenbach (wie Anm. 28), S. 202 und 324. Die dortige Angabe, Johann Baptist Blattmann sei ein Vetter von Josef Anton Blattmann gewesen, ist nicht richtig.
- 96 MÜLLER, Peter: Albertis, von (de), in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22924.php vom 19.9.2010
- 97 Ortslexikon (wie Anm. 94), S. 38.
- 98 vgl. BUCHMANN, Kurt: Die St. Gallisch-Appenzelische Gemeinnützige Gesellschaft 1819–1867. Ihre Geschichte im Spiegel der gemeinnützig-vaterländischen Sozietätsbewegung des 18./19. Jahrhunderts (St. Galler Kultur und Geschichte 14), St. Gallen 1985, S. 44 f.
- 99 JTHEN (wie Anm. 5) S. 55; Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft: Protokoll der Jahresversammlung am 16.+17. Heumonats 1823 in Trogen, S. 359; Verhandlungen der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 5. Bericht, Zürich 1814, S. 139.
- 100 MARTI-WEISSENBACH, Karin: Hartmann, Georg Leonhard, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25972.php (6.11.2010); im Zusammenhang mit der Privatgesellschaft: vgl. Jahrbücher der Stadt St. Gallen

während des Zeitraumes 1828–1832 von Peter EHRENZELLER, Bd. 2, St. Gallen 1833, S. 107; vgl. Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara Vadianische Sammlung. SIGN.: VadSlg S 350: ba : 146: Brief des Josef Anton Blattmann an Daniel Wilhelm Hartmann (1793–1862) vom 7. Juni 1828: Hartmann war Mitbegründer und Aktuar dieser Gesellschaft.

101 Ländliche Wirtschaft und Volkskultur. Georg Leonhard Hartmanns Beschreibung der st. gallischen Alten Landschaft. Neu hrsg. und eingeleitet von Werner VOGLER(=125. Neujahrsblatt), Rorschach 1985; S. 11–62; zur Freundschaft mit Blattmann: S. 20.

102 SEITZ (wie Anm. 5), S. 59 f.

103 Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft an ihrer 16. Jahresversammlung, St. Gallen 1831, S. 33.

104 Zitate aus: Ruprecht ZOLLIKOFER, Das Hungerjahr 1817. Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahr 1817, St. Gallen 1818, S. 181, 308.

105 Zit. aus: Peter SCHEITLIN, Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebung der Stadt St. Gallen in den Jahren 1816 und 1817, St. Gallen 1820, S. 230.

106 SEITZ (wie Anm. 5), S. 55; Seitz zitiert hier lediglich die Ausführungen von Baumgartner (wie Anm. 51), S. 457; der Originaltext ist zu finden in StASG KA R.121–1a (Allgemeines, Legislatives, Kollektives, 1816–1925); zu Custor: GÖLDI, Wolfgang: Jakob Laurenz Custor(1755–1828), in: Rheintaler Köpfe, hrsg. vom Verein für die Geschichte des Rheintals, Berneck 2004, S. 123.

107 Zitat aus: AMMANN, Franz Sebastian: Die Studienreformen der Kapuziner, St. Gallen 1836, S. 72 f. Anm.; vgl. SEITZ (wie Anm. 5), S. 54.

108 SEITZ (wie Anm. 5), S. 54 f.; BAUTZ, Friedrich Wilhelm: Ignaz Aurelius Fessler, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. II, (1990), Sp.23; LThK 2. Aufl. Bd. 4, Sp. 95.

109 HIRZEL, Salomon: Züricherische Jahrbücher Bd.1, Zürich 1814, S. XI.

110 MAYER, Marcel: Hartmann, Johann Daniel Wilhelm, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42376.php (6.11.2010)

111 Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara Vadianische Sammlung. SIGN.: VadSlg S 350: ba: Brief des Josef Anton Blattmann an Daniel Wilhelm Hartmann (1793–1862) vom 3. Dezember 1813

112 Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara Vadianische Sammlung. SIGN.: VadSlg S 350: ba : 142:

Brief des Josef Anton Blattmann an Daniel Wilhelm Hartmann (1793–1862) vom 10. May 1828; dessen Adresse lautete: »wohnhaft bey herrn Kirchhofer, Sattler, an der Neügasse«.

113 MÜLLER (wie Anm. 74), S. 8.

114 Zit. nach: Der aufrichtige und wohlerefarene Schweizer-Bote 19 (1822), S. 20f.; bei der Zuordnung von Dekanen und Kapiteln sind wohl Fehler unterlaufen, die hier korrigiert wurden; PFYL (wie Anm. 5), S. 35 f.

115 Hanselmann (wie Anm. 70), S. 50–53.

116 Vom 30. April 1825, zit. nach Langenfeld (wie Anm. 69), S. 300.

117 Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph Lipf, Regensburg 1852, S.239 ff.

118 StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 16: Schreiben von Josef Anton Blattmann vom 20. März 1826.

119 STADLER, Alois: Beschreibung des Kantons St. Gallen in den Neujahrsblättern des Wissenschaftlichen Vereins 1828–1836, St. Gallen 1987, S. 75 f.

120 Eine und ein Dutzend Stimmen über Bischof und Kirche im Halbbisthum St. Gallen, Trogen 1830, S. 22.

121 BÜHLER, Beat: Das Ringen um eine neue Kantonsverfassung von 1830 bis 1831, in: Toggenburger Jahrbuch 2002, S. 55 ff.

122 MÜLLER (wie Anm. 74), S. 11; HANSELMANN (wie Anm. 70), S. 89–93.

123 MÜLLER (wie Anm. 74), S. 11–15, HANSELMANN (wie Anm. 70), S. 94 f.

124 MÜLLER (wie Anm. 74) S. 15–16; PFYL (wie Anm. 5), S. 60 ff.

125 MÜLLER (wie Anm. 74), S. 16 f.; PFYL (wie Anm. 5) S. 72 f.

126 PFYL (wie Anm. 5), S. 98 f.

127 Ebd., S. 181.

128 Ebd., S. 274.

129 Ebd., S. 306.

130 StA Thurgau (in Frauenfeld) Sign. 8'606'16 Dossier 0/441: Schreiben von Josef Anton Blattmann an Präsident Eder in Frauenfeld vom 20.3.1833; BÜHLER Beat, Kirche und Kirchengemeinden, Das Lütisburger Buch, Bazenhaid 1990, S. 124 nennt einen Josef Anton Widmer vom Rimensberg (Pfarrei Lütisburg), der dort 1819 die Primiz hielt. Widmer verlor die Urkunde über den sogenannten »Tischtitel«, worauf ihm die Pfarrgemeinde nochmals eine Neue ausstellte. –

Widmer war zeitlebens Kaplan und starb 1842 in St. Gallen.

131 Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr 1833, S. 42

132 PFYL (wie Anm. 5), S. 391.

133 Ebd., S. 388 ff.

134 Ebd., S. 393 f.

135 Ebd., S. 397 f.

136 HANSELMANN (wie Anm. 70), S. 207.

137 Ebd., S. 210 ff.

138 PFYL (wie Anm. 5), S. 397 f.; HANSELMANN (wie Anm. 70), S. 242 f.

139 HENNE, Anton: Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz Bd. 3, Mannheim 1854, S. 103; Die Eröffnungsrede Blattmanns wurde im »Gärtner Nr. 30« veröffentlicht; vgl. St. Gallische Jahrbücher (wie Anm. 5) S. 525.

140 HENNE (wie Anm. 139) S. 129.

141 vgl. Personalkarte im BASG; vgl. www.sg.ch/home/kultur/stiftsarchiv/geschichte/abtei_pfaefers/konventualen/professen_unter_plazidus.popup.html (14.10.2011): (1819–1838) Nr. 12: P. Beda Blattmann (Sohn des Johann Baptist und Elisabeth Kälin), ein Neffe des Dekan Blattmann in Bernhardzell. Profess 18. Oktober 1831. Priester 16. Juli 1832.

142 Vgl. Taufbucheintrag in Oberägeri (wie Anm. 11); die erledigte Pfarrstelle wurde umgehend ausgeschrieben: Amtliche Bekanntmachungen des Kantons St. Gallen, 10. Bd., St. Gallen 1835, S. 70

143 SEITZ (wie Anm. 5), S. 1.

144 FUCHS, Konrad, RAAB, Heribert, dtv Wörterbuch zur Geschichte, 5. Aufl., München 1983, S. 90.

145 Eine und ein Dutzend Stimmen (wie Anm. 120), S. 22; JTHEN (wie Anm. 5), S. 55 f.